Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geschäftskunden (B2B)

Einleitung

Willkommen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von BOXLY **für Geschäftskunden**. Diese AGB bieten eine umfassende Übersicht über Ihre Rechte und Pflichten bei der Nutzung unserer Self-Storage- und verwandten Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, **Transparenz, Fairness und Sicherheit** in jeder Interaktion zu gewährleisten.

Wichtige Highlights umfassen:

- Leistungsumfang: Klare Definitionen der von uns angebotenen Dienstleistungen, einschliesslich Self-Storage, Paketstationen, Domizil-, Logistik- und Archive-Dienste und optionaler Zusatzleistungen.
- Kundenverantwortlichkeiten: Richtlinien für die ordnungsgemässe Nutzung von Lagerboxen, Sicherheitsprotokolle und den Umgang mit gelagerten Gegenständen.
- Flexible Bedingungen: Transparente Richtlinien für Gebühren, Zahlungen sowie flexible Start- und Endtermine.
- Verbraucherrechte: Spezielle Schutzmassnahmen gemäss Schweizer Recht, einschliesslich Widerrufsrecht und Datenschutz.
- Haftung und Versicherung: Einzelheiten zu den Haftungsbeschränkungen von BOXLY und den Optionen zur Versicherung von gelagerten Gegenständen.
- Zugang zu Anlagen und Vertragsverletzungen: Regeln für den Zugang zu unseren Anlagen sowie Rechte und Massnahmen von BOXLY bei Verstössen.

Diese AGB dienen dem Schutz sowohl von Ihnen als auch von BOXLY, um eine sichere, effiziente und zuverlässige Serviceerfahrung zu gewährleisten. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Support-Team gerne zur Verfügung.

Inhalt

Einleitung 1
1. Gegenstand der Vereinbarung 2
2. Annahme und Rückgabe der Self-Storage-Box 3
3. Nutzungsbedingungen für die Self-Storage Box 4
4. Mietgebühren, Kautionen und Zahlungsbedingungen 8
5. Paketstation Dienstleistungen 11
6. Domizil-Dienste 12
7. Logistik-Dienste (Last-Mile-Lösungen) 14
8. Archiv-Dienste (inklusive Archivvernichtung) 16
9. Zugang zum Gebäude und zur gemieteten Box 17
10. Vertragsdauer und Kündigung 19
11. Haftung von BOXLY 21
12. Versicherung und Verantwortung des Kunden 23
13. Nutzungsbedingungen für WLAN 25
14. Schutz der Daten 26
15. Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen 28
16. Rechte und Pflichten der Geschäftskunden 30
17. Schlussbestimmungen 32
18. Nachhaltigkeit 33
19. Mehrwertsteuer (MwSt.) 33

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Bestimmungen dieser AGB gelten für juristische Personen (z.B. Unternehmen). Für juristische Personen handelt der Kunde durch seine gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter.

Die Nutzung der Domicil Services bezieht sich ausschliesslich auf die Bereitstellung einer Geschäftsadresse. Diese Dienstleistungen sind getrennt von der Nutzung der physischen Box und bedürfen eines separaten Vertrags.

1.1 Allgemeiner Anwendungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen der **BOXLY Selfstorages* („**BOXLY“) und Geschäftskunden („Kunden“), die Self-Storage-Boxen mieten oder zusätzliche BOXLY-Dienstleistungen für geschäftliche Zwecke nutzen. Mit Abschluss eines Miet- oder Dienstleistungsvertrags mit BOXLY erkennt der Kunde diese AGB an und stimmt ihnen zu.

**Die BOXLY Selfstorage Group besteht aus der BOXLY Basel GmbH, der BOXLY Dübendorf GmbH und der BOXLY Kriens GmbH.*

1.2 Angebotsumfang:

BOXLY bietet folgende Dienstleistungen an:

1. **Self-Storage:** Sichere Lagerboxen („Boxen“) für die geschäftliche Nutzung.
2. **Paketstation-Dienste:** Empfang, Lagerung und Versand von Paketen über die BOXLY-Paketstationen.
3. **Domizil-Dienste:** Bereitstellung von Geschäftsadressen, Annahme und Weiterleitung von Post und Paketen sowie unterstützende administrative Dienstleistungen.
4. **Logistik-Dienste:** Letzte-Meile-Lösungen, Lagerbestandsverwaltung und standortübergreifende Transporte.
5. **Archiv-Dienste:** Sicheres Lagern, Verwalten und Zerstören von Archivmaterialien.
6. **Zusätzliche Dienstleistungen:** Weitere Services gemäss ergänzenden Vereinbarungen oder Funktionserweiterungen.

1.3 Art der Vereinbarung:

1. **Self-Storage:**
    a. Diese Vereinbarung stellt einen Mietvertrag für Self-Storage nach Schweizer Recht dar.
    b. Es handelt sich nicht um einen Verwahrungsvertrag (Artikel 472 des schweizerischen Obligationenrechts). BOXLY übernimmt keine Verantwortung für die Sicherung oder Überwachung der eingelagerten Gegenstände des Kunden.
    c. Der Vertrag stellt keinen gewerblichen Mietvertrag (Artikel 253 des schweizerischen Obligationenrechts) dar. Die **gemietete Box** dient ausschliesslich Lagerzwecken und nicht zur Wohnnutzung, als Büro oder für andere **nicht genehmigte** Aktivitäten.
    d. Der Vertrag ist kein **Bankschliessfachvertrag**. Das angebotene Sicherheitsniveau entspricht nicht dem eines Banktresors. Kunden wird empfohlen, **wertvolle Gegenstände** eigenständig zu versichern.
2. **Domizil-Dienste:**
    Diese Vereinbarung regelt ausschliesslich der Bereitstellung von Domiziladressen und zugehörigen Dienstleistungen. Sie beinhaltet keine rechtliche oder steuerliche Beratung.
3. **Archiv- und Logistik-Dienste:**
    Archiv- und Logistikdienstleistungen werden gemäss separaten vertraglichen Bestimmungen und diesen AGB erbracht.
4. **Ausschlüsse:**
    BOXLY bietet keine Leistungen an, die über den vereinbarten Zweck hinausgehen, wie z.B. Nutzung der Räumlichkeiten als Büro, Verkaufsfläche oder Wohnraum.

1.4 Flexibilität und Fair-Use-Richtlinie:

1. Die Dienste von BOXLY sind darauf ausgelegt, Geschäftskunden maximale **Flexibilität** zu bieten.
2. Der Kunde kann ein Kontrakt oder den Mietvertrag **jederzeit** beginnen oder beenden, vorbehaltlich der in Abschnitt 8 festgelegten Kündigungsfristen.
3. BOXLY behält sich das Recht vor, **Fair-Use-Richtlinien** einzuführen, um die Verfügbarkeit und Qualität der Dienste für alle Kunden sicherzustellen.

1.5 Gesamtheit der Vereinbarung:

1. Diese AGB sowie ergänzende Vereinbarungen bilden die vollständige und **verbindliche** Vereinbarung zwischen BOXLY und dem Kunden.
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und anderen Vereinbarungen gelten die Bestimmungen dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.

1.6 Änderungen der Vereinbarung:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, diese **AGB** jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, um Änderungen in Gesetzen, **betrieblichen Anforderungen** oder Dienstleistungsangeboten Rechnung zu tragen.
2. Änderungen werden dem Kunden mindestens **30 Tage im Voraus** per E-Mail oder über die **BOXLY-Plattform** mitgeteilt. Die fortgesetzte Nutzung der BOXLY-Dienste nach Ablauf dieser Ankündigungsfrist gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

1.7 Zusicherungen und Pflichten des Kunden:

1. Der Kunde versichert, dass er die Dienste von BOXLY ausschliesslich für **geschäftliche Zwecke** nutzt und autorisiert ist, im **Namen seines Unternehmens** zu handeln.
2. Der Kunde verpflichtet sich, **korrekte und vollständige Unternehmensdaten**, einschliesslich Name, Geschäftsadresse, UID-Nummer und Kontaktinformationen, bereitzustellen und BOXLY über Änderungen unverzüglich zu informieren.
3. Der Kunde verpflichtet sich, geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschliesslich der Einhaltung von steuerlichen und rechtlichen Pflichten bei der Nutzung der Dienste von BOXLY.

1.8 Annahme und Durchsetzung:

1. Mit **Unterzeichnung** des Mietvertrags oder der Nutzung der Dienste von BOXLY stimmt der Kunde diesen **AGB** zu.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, diese AGB durchzusetzen und Verträge im Falle von Verstössen, **Missbrauch** oder Nichteinhaltung geltender Gesetze mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

---

2. Annahme und Rückgabe der Self-Storage-Box

2.1 Zuweisung der Lagerbox:

1. Nach Abschluss eines Mietvertrags wird dem Kunden eine **Lagerbox** („Box“) in der vereinbarten BOXLY-Anlage zugewiesen.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, jede verfügbare Box innerhalb der gewählten Grössenkategorie zuzuteilen. Geschäftskunden können nach **Absprache** eine spezifische Box anfordern, falls verfügbar.
3. Sollte eine Box innerhalb der gewählten Grössenkategorie nicht verfügbar sein, behält sich BOXLY das Recht vor, den Kunden ohne zusätzliche Kosten für den **ersten Mietzeitraum** auf eine grössere Box **aufzurüsten**.
4. BOXLY kann dem Kunden mit einer Frist von mindestens sieben (7) Tagen eine andere Box derselben Grösse innerhalb derselben Anlage zuweisen. BOXLY übernimmt die Kosten für den **Umzug** der Gegenstände.

2.2 Inspektion und Zustand bei Annahme:

1. Der Kunde muss die zugewiesene Box bei **Zugangserhalt** inspizieren und innerhalb von **24 Stunden** etwaige Mängel, Schäden oder unzureichende Sauberkeit an BOXLY melden.
2. Das Versäumnis, innerhalb dieses Zeitraums Probleme zu melden, gilt als Annahme der Box in sauberem und ordnungsgemässem Zustand.

2.3 Zugang zur Lagerbox:

1. Der Zugang zur Box erfolgt über die **BOXLY-Plattform** mittels **sicherer Methoden** wie App-basierter Berechtigungen, Badges (FOBs) oder Codes.
2. Zugangsdaten sind **persönlich** und dürfen nicht mit unbefugten Dritten geteilt werden. Der Kunde ist für die **Sicherheit** seiner Zugangsdaten verantwortlich und haftet für Missbrauch.
3. BOXLY behält sich das Recht vor, die **Zugangsmethoden** jederzeit aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen.

2.4 Verifikationsanforderungen:

1. Der Kunde muss vor dem Zugang zur Box seine **Identität** und Geschäftsdaten (z.B. UID-Nummer, Firmensitz) verifizieren.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, während der Mietzeit zusätzliche **Überprüfungen** anzufordern, einschliesslich Bestätigungen zur geschäftlichen Nutzung.

2.5 Rückgabe der Box:

1. Nach Beendigung des Vertrags muss der Kunde die Box in demselben Zustand zurückgeben, in dem sie bereitgestellt wurde:
    a. **Sauber** und frei von persönlichen Gegenständen.
    b. **Unbeschädigt**, abgesehen von normaler Abnutzung.
2. Der Kunde muss BOXLY benachrichtigen, dass die Box geräumt wurde, und auf Wunsch **fotografische Nachweise** des leeren und sauberen Zustands bereitstellen.

2.6 Verspätete Räumung oder Nicht-Räumung:

Falls der Kunde die Box nicht bis zum vereinbarten Beendigungsdatum räumt, behält sich BOXLY das Recht vor:

1. **Zusätzliche Mietgebühren** für die verlängerte Nutzung zu berechnen, basierend auf einer **täglichen Berechnung**.
2. Die verbleibenden Gegenstände nach einer **Karenzzeit von sieben (7) Tagen** zu räumen und auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

2.7 Rückerstattung der Kaution:

1. Kautionen werden innerhalb von **30 Tagen** nach Vertragsbeendigung zurückerstattet, vorausgesetzt, die Box wird in **akzeptablem Zustand** zurückgegeben.
2. Alle Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Entsorgung von Gegenständen werden von der Kaution **abgezogen**.

2.8 Neuzuweisung der Box durch BOXLY:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, den Kunden mit einer Frist von **mindestens sieben (7) Tagen** in eine andere Box derselben Grösse und Kategorie innerhalb derselben Anlage umzuziehen.
2. Falls die ursprünglich gewählte Boxenkategorie zum Mietbeginn nicht verfügbar war und der Kunde ein **Upgrade** erhalten hat, behält sich BOXLY das Recht vor, den Kunden in eine Box der ursprünglich gewählten Kategorie umzuziehen, sobald diese verfügbar wird.
3. BOXLY übernimmt alle damit verbundenen Kosten, einschliesslich des **Umzugs der Gegenstände.**

2.9 Kundenpflichten während der Nutzung:

1. Der Kunde muss die Box während der Mietzeit in einem **sauberen und ordentlichen Zustand** halten.
2. Gelagerte Gegenstände müssen den **Vorschriften in Abschnitt 3.7** (Verbotene Gegenstände) entsprechen und dürfen die Box oder die Anlage nicht **beschädigen**.
3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass gelagerte Waren **ordnungsgemäss verpackt** und gegen Feuchtigkeit oder andere Umwelteinflüsse geschützt sind.

---

3. Nutzungsbedingungen für die Self-Storage Box

3.1 Zulässige Nutzung:

1. Der Kunde darf die Box ausschliesslich zur **Lagerung geschäftlicher Gegenstände** verwenden. Beispiele hierfür sind Waren, Materialien, Dokumente oder Bürobedarf, die keine besonderen Lagerbedingungen erfordern.
2. Der Kunde ist nur berechtigt, die ihm **zugewiesene Box**, den Parkplatz oder Container zu nutzen. Gegenstände oder Fahrzeuge, die ausserhalb dieser Bereiche gelagert werden, können auf Kosten des Kunden entfernt, entsorgt oder abgeschleppt werden.
3. Die Box darf nicht als **Büro, Verkaufsfläche, Wohnraum** oder für **illegale Aktivitäten** genutzt werden.
4. Es ist untersagt, **elektrische Geräte** zu betreiben, **Maschinen** zu installieren oder **bauliche Änderungen** an der Box vorzunehmen.

5. Gelagerte Gegenstände dürfen keine Belästigung, Gefährdung oder Behinderung anderer Nutzer oder des Betriebes von BOXLY verursachen.

3.2 Gewichtsbeschränkungen und schwere Gegenstände:

1. **Maximale Gewichtskapazität:** Jede Box hat eine maximale Gewichtskapazität, die nicht überschritten werden darf. Diese Kapazität wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und ist auch auf Anfrage verfügbar.
2. **Boden- und Korridorbelastung:** Der Kunde muss die Gewichtsbeschränkungen für Korridore, Aufzüge und Lagerflächen einhalten, um Schäden an der Anlage zu vermeiden.
3. **Meldung schwerer Gegenstände:** Kunden, die schwere Gegenstände (mehr als 50 % der maximalen Boxkapazität) einlagern möchten, müssen dies BOXLY vorab schriftlich mitteilen.
4. **Verbotene schwere Gegenstände:**
    a. Gegenstände, die die spezifizierte Gewichtskapazität überschreiten.
    b. Maschinen, Tresore oder andere Objekte, die spezielle Bodenverstärkungen oder Transportvorrichtungen erfordern.
5. **Haftung für Schäden:** Der Kunde haftet für Schäden an der Box, der Anlage oder anderen gelagerten Gegenständen, die durch Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkungen entstehen.
6. **Inspektion und Entfernung:** BOXLY behält sich das Recht vor, die Box zu inspizieren, wenn der Verdacht auf übermässige Belastung besteht. Übergewichtige Gegenstände können auf Kosten des Kunden entfernt werden.

3.3 Zustand und Instandhaltung der Box:

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Box **sicher zu verschliessen** und in **ordnungsgemässem Zustand** zu halten. BOXLY haftet nicht für Verluste oder Schäden bei unverschlossenen Boxen.
2. Die gelagerten Gegenstände müssen **sauber und ordentlich** gelagert werden, um Schäden oder Gefährdungen zu vermeiden.
3. Der Kunde ist für die **sofortige Reinigung** von Verschmutzungen oder Abfällen verantwortlich, die durch seine gelagerten Gegenstände entstehen.

3.4 Meldepflicht bei Schäden:

1. Der Kunde muss **alle Schäden** an der Lagerbox, den Gemeinschaftsbereichen oder der Anlagenausrüstung unverzüglich an BOXLY melden.
2. Versäumnis, Schäden rechtzeitig zu melden, kann zu **zusätzlichen Reparaturkosten** führen, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
3. BOXLY behält sich das Recht vor, gemeldete Schäden zu inspizieren, um die **Ursache** zu ermitteln und die **Verantwortung** festzulegen.
4. **Reparaturkosten** für vom Kunden verursachte Schäden werden diesem in Rechnung gestellt. BOXLY informiert den Kunden vorab über die Kosten.

3.5 Zugangs- und Sicherheitsprotokolle:

1. Der Zugang zur Anlage erfolgt ausschliesslich über die **BOXLY-Plattform** oder andere bereitgestellte sichere **Zugangsmethoden** wie Badges (FOBs) oder Codes.
2. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Türen und Tore nach Nutzung **ordnungsgemäss geschlossen** werden.
3. **Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen** dürfen nicht manipuliert oder blockiert werden.
4. **Transportgeräte und Aufzüge** müssen gemäss den Richtlinien verwendet werden. Überladungen sind untersagt und verursachen bei Schäden zusätzliche Kosten.

3.6 Sorgfältige Handhabung bei Lieferung und Entfernung:

1. Allgemeine Sorgfaltspflichten: Gegenstände müssen beim **Einbringen** und **Entfernen** in den ausgewiesenen Bereichen der BOXLY-Anlage mit **Sorgfalt** behandelt werden, um **Beschädigungen** oder Kontaminationen zu vermeiden.
2. Keine Behinderungen: Der Kunde muss sicherstellen, dass seine Handlungen andere Nutzer nicht stören oder Gemeinschaftsbereiche wie **Korridore** und **Ladezonen** nicht blockieren.
3. Schutz der Anlage:
    a. Gegenstände, die durch Korridore transportiert werden, dürfen **nicht in Kontakt kommen** mit Wänden, Türen oder Decken.

   b. Sicherheitseinrichtungen wie **Feuerlöscher**, Alarme oder Sprinkleranlagen sowie elektrische Installationen dürfen **nicht beschädigt** werden.

4. Sofortige Reinigung bei Kontamination: Verschüttungen, Abfälle oder Kontaminationen, die während der Lieferung oder Entfernung entstehen, müssen vom Kunden **sofort gereinigt** werden. Unterlassene Reinigungen können zu **professionellen Reinigungskosten** auf Kosten des Kunden führen.
5. Meldung und Verantwortung für Schäden: Der Kunde muss **sofort** Schäden an BOXLY melden. Reparaturkosten für während der Lieferung oder Entfernung verursachte Schäden, einschliesslich Schäden an der Anlage, der Ausrüstung oder dem Eigentum anderer Nutzer, trägt der Kunde.
6. Nutzung von Transportgeräten: Falls vom BOXLY bereitgestellte **Transportwagen** oder Geräte genutzt werden, müssen diese **verantwortungsvoll** gehandhabt und nach Gebrauch an den vorgesehenen Ort zurückgebracht werden. BOXLY haftet nicht für Verletzungen oder Schäden durch unsachgemässe Nutzung.

3.7 Verbotene Gegenstände:

Die folgenden Gegenstände dürfen nicht gelagert werden:

1. **Gefährliche Materialien** wie explosive, radioaktive oder giftige Substanzen.
2. **Illegale Waren,** wie gefälschte oder gestohlene Produkte.
3. **Verderbliche Waren:** Dazu zählen Lebensmittel, die verrotten, Schädlinge anziehen oder Gerüche abgeben können.
4. **Lebende Organismen:** Dazu gehören Haustiere, Pflanzen oder andere biologische Materialien.
5. **Wertgegenstände**: Bargeld, Schmuck oder Kunstwerke, ohne vorherige Genehmigung und Versicherung.
6. **Waffen und Munition:** Ohne die erforderlichen Genehmigungen.
7. **Spezielle Lagerbedingungen**: Gegenstände, die spezielle Lagerbedingungen erfordern, welche von BOXLY nicht bereitgestellt werden (z.B. Chemikalien, temperaturempfindliche Güter).

3.8 Spezifische Regeln für Textilien und ähnliche Gegenstände:

1. Luftdicht verpacken: Textilien, Matratzen, Teppiche und ähnliche Gegenstände müssen vor der Lagerung in **luftdichten Verpackungen** versiegelt werden.
2. Haftung bei unsachgemässer Lagerung: Unsachgemäss gelagerte Gegenstände, die Kontaminationen oder Schäden verursachen, sind die Verantwortung des Kunden.

3.9 Spezifische Regeln für die Lagerung von Autoreifen:

1. **Maximale Menge**: Es dürfen maximal **acht (8)** Autoreifen in einer Lagerbox gelagert werden, unabhängig von der Grösse oder Kategorie der Box.
2. **Verpackungspflicht**: Alle Autoreifen müssen vor dem Einbringen in die Anlage einzeln in **schützende, nicht durchlässige Materialien** verpackt werden, um das Auslaufen von Schmutz, Öl oder anderen Verunreinigungen zu verhindern.
3. **Transport und Vermeidung von Kontamination**: Reifen müssen sorgfältig transportiert werden, um die Korridore, Aufzüge oder andere Gemeinschaftsbereiche nicht zu kontaminieren. Verschmutzungen sind sofort zu reinigen.
4. **Inspektion und Entfernung**: BOXLY behält sich das Recht vor, gelagerte Reifen zu **inspizieren**, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Nicht konforme Reifen können auf Kosten des Kunden entfernt werden.

3.10 Verhaltensregeln in der gemeinsamen Anlage:

1. Kunden müssen andere Nutzer respektieren und **Störungen** vermeiden.
2. **Gemeinschaftsbereiche** wie Parkplätze, Korridore und Ladezonen dürfen nur **vorübergehend** genutzt und nicht blockiert werden.

3.11 Verantwortung für gelagerte Gegenstände:

1. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die **Sicherheit**, den Zustand und die Versicherung seiner gelagerten Gegenstände. BOXLY überwacht oder inspiziert die Inhalte der Boxen nicht.
2. Gelagerte Gegenstände müssen den Vorschriften in **Abschnitt 3.7** (Verbotene Gegenstände) entsprechen.
3. Der Kunde muss sicherstellen, dass gelagerte Gegenstände **ordnungsgemäss verpackt** sind, um Schäden, Kontaminationen oder Schädlingsbefall zu vermeiden.

3.12 Inspektionsrechte von BOXLY:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, die Box ohne vorherige Ankündigung zu **inspizieren**, wenn ein **Verdacht auf Verstösse** gegen diese AGB oder gesetzliche Verpflichtungen besteht.
2. Werden **verbotene Gegenstände** oder unsichere Zustände entdeckt, kann BOXLY die Gegenstände auf **Kosten des Kunden** entfernen und den Vertrag kündigen. Der Kunde wird schriftlich über Verstösse informiert.
3. **Sondermassnahmen:** Falls nötig, kann BOXLY bei schwerwiegenden Verstössen oder Sicherheitsbedenken die Box vorübergehend sperren.

3.13 Nutzung von Stromanschlüssen (falls vorhanden):

1. Die Nutzung von Stromanschlüssen innerhalb der Anlage bedarf der vorherigen schriftlichen **Genehmigung** durch BOXLY.
2. Der Kunde darf keine Geräte installieren oder anschliessen, ohne dazu berechtigt zu sein.
3. In Ausnahmefällen kann BOXLY dem Kunden Strom für spezifische Zwecke bereitstellen. Der **Stromverbrauch** wird quartalsweise basierend auf dem Verbrauch berechnet. BOXLY behält sich das Recht vor, die Stromversorgung nach vorheriger Mitteilung einzustellen und übernimmt keine Haftung für Unterbrechungen oder Störungen.

3.14 Untervermietung:

1. **Untervermietung** oder die gemeinsame Nutzung der Box mit Dritten ist strikt verboten.
2. Der Kunde kann **temporären Zugang** über die BOXLY-App an **vertrauenswürdige Personen** (z.B. Mitarbeiter, Umzugshelfer) gewähren, bleibt jedoch vollständig verantwortlich für deren Handlungen.

3.15 Änderungen an der Box:

1. **Verbot von Modifikationen:** Der Kunde darf keine Änderungen an der Box vornehmen, einschliesslich Bohren, Streichen oder dem Anbringen von Befestigungen.
2. **Rückbau durch BOXLY:** Unbefugte Änderungen werden von BOXLY auf Kosten des Kunden rückgängig gemacht.
3. **Genehmigungspflicht:** Jede Änderung oder Anpassung der Box bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch BOXLY.

3.16 Brandschutz- und Rauchvorschriften:

1. **Rauchverbot:** Rauchen ist in der gesamten BOXLY-Anlage, einschliesslich Eingängen, Korridoren, und Lagerbereichen, streng verboten.
2. **Sicherheitseinrichtungen:** Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöscher, Sprinkleranlagen und Fluchtwege müssen jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein.
3. **Haftung für Verstösse:** Der Kunde haftet für Schäden, die durch Verstösse gegen die Brandschutz- und Rauchvorschriften entstehen.

3.17 Abfallentsorgung:

1. **Pflicht zur Müllentsorgung:** Der Kunde ist verpflichtet, sämtlichen Abfall, Verpackungsmaterialien und unerwünschte Gegenstände aus der BOXLY-Anlage zu entfernen.
2. **Kosten für zurückgelassene Gegenstände:** Zurückgelassener Abfall oder unerwünschte Gegenstände werden von BOXLY auf Kosten des Kunden entsorgt.
3. **Umweltfreundliche Entsorgung:** Der Kunde wird ermutigt, Abfall umweltfreundlich zu entsorgen, insbesondere bei Materialien wie Kartons, Plastik oder Elektrogeräten, die recycelbar sind.
4. **Meldepflicht für gefährliche Abfälle:** Der Kunde muss BOXLY unverzüglich über die Lagerung oder Entsorgung potenziell gefährlicher Abfälle informieren. Gefährliche Materialien dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

3.18 Verbot von gefährlichen Aktivitäten:

1. **Allgemeines Verbot:** Gefährliche Aktivitäten, die Personen, die BOXLY-Anlage oder andere Kunden gefährden könnten, sind strikt verboten.
2. **Beispiele:**
    a. Lagerung von entzündlichen oder chemischen Stoffen ohne Genehmigung.
    b. Betrieb von Maschinen oder Geräten, die Funken, Feuer oder Rauch erzeugen können.

   c. Manipulation von Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöschern, Sprinkleranlagen oder Alarmsystemen.

3. **Meldung gefährlicher Situationen:** Der Kunde ist verpflichtet, gefährliche Situationen oder Zustände unverzüglich an BOXLY zu melden.
4. **Haftung:** Der Kunde haftet für Schäden oder Verletzungen, die durch gefährliche Aktivitäten verursacht werden.

3.19 Verlagerung von Gegenständen durch BOXLY:

1. **Recht zur Verlagerung:** BOXLY behält sich das Recht vor, Gegenstände zu verlagern, die:
   a. Ausserhalb der zugewiesenen Box gelagert werden.
   b. Verbotene Gegenstände enthalten oder andere Kunden oder den Betrieb gefährden.
2. **Kosten:** Alle mit der Verlagerung verbundenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. **Haftung:** BOXLY übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Verlagerung entstehen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
4. **Meldung an den Kunden:** Der Kunde wird über die Verlagerung schriftlich informiert und erhält eine Frist zur Abholung oder ordnungsgemässen Lagerung der Gegenstände.

3.20 Nutzung von Transportgeräten:

1. **Bereitstellung:** BOXLY stellt Transportgeräte wie Trolleys oder Lastenaufzüge zur Verfügung, um das Be- und Entladen von Gegenständen zu erleichtern.
2. **Verantwortungsvolle Nutzung:** Der Kunde ist verpflichtet, die bereitgestellten Geräte verantwortungsvoll zu nutzen und nach Gebrauch an die vorgesehenen Standorte zurückzubringen.
3. **Verbot von Überladungen:** Transportgeräte dürfen nicht überladen werden. Schäden, die durch Überladungen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. **Haftung:** BOXLY haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung von Transportgeräten entstehen.

---

4. Mietgebühren, Kautionen und Zahlungsbedingungen

4.1 Flexible Mietzeiträume; flexible Start- und Enddaten:

1. BOXLY bietet **flexible Mietvereinbarungen**, die es Geschäftskunden ermöglichen, ihre Miete an jedem **Kalendertag** zu beginnen oder zu beenden.
2. Kunden können die Box für beliebig **kurze oder lange** Zeiträume mieten, vorausgesetzt, der vereinbarte Nutzungszweck wird eingehalten.
3. Die **Mindestmietdauer** beträgt sieben (7) Tage, unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Nutzung.

4.2 Anfangszahlungen:

Zu Beginn des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, im Voraus zu zahlen:

1. **Mietgebühren** für einen (1) vollen Monat.
2. Eine **Kaution**, die einem (1) Monat Mietgebühren entspricht.
3. Bei Domizil- oder Archivdiensten: eine Einrichtungsgebühr, sofern vereinbart.

Die Kaution dient als **Sicherheit** für mögliche Schäden, unbezahlte Gebühren oder Verstösse gegen diese AGB.

4.3 Mietgebühren und Rabatte:

1. **Standard-Mietgebühren** werden monatlich berechnet, jedoch für kürzere oder mittelfristige Mietzeiträume anteilig angepasst (siehe **Neuabrechnung der Mietgebühren bei Kündigung**).
2. Aktuelle Mietpreise sind auf der **BOXLY-Website** oder auf Anfrage verfügbar.
3. **Rabatte**:
   - **5 % Rabatt** für eine Vorauszahlung von 3 Monaten.
   - **10 % Rabatt** für eine Vorauszahlung von 6 Monaten.
   - **15 % Rabatt** für eine Vorauszahlung von 12 Monaten.
   - Diese Rabatte gelten nur für die **Standard-Mietpreise** und können unbegrenzt oft verlängert werden.

4. **Sonderrabatte** können verfügbar sein, z.B. ein Rabatt für den ersten Mietmonat. Diese gelten jedoch nur für **neue Mietverträge**.
5. BOXLY behält sich das Recht vor, die **Rabattbedingungen** jederzeit zu ändern.

4.4 Berechnung der Mietgebühren:

1. Mietgebühren nach Volumen: Die Mietgebühren werden basierend auf dem Volumen der ausgewählten Boxenkategorie berechnet. Jede Kategorie definiert sich durch ein Mindest- (xx.xxx m³) und ein Höchstvolumen (yy.yyy m³). Jede Einheit wurde entsprechend ihrem Lagervolumen einer bestimmten Kategorie zugeordnet.
2. Flächenangabe: BOXLY gibt auch eine **ungefähre Flächenangabe** (zz.zz m²) für jede Boxenkategorie an. Diese ergibt sich aus der Division des Boxenvolumens durch die Höhe.
3. Höhenvariationen: Die Boxenhöhe kann aufgrund baulicher Anforderungen, wie einem Mindestabstand von 10 cm zur Decke oder Hindernissen wie Rohrleitungen, variieren.
4. Standardisierte Preise: BOXLY bietet standardisierte Preise für jede Volumenkategorie an, die auf der Website veröffentlicht oder auf Anfrage verfügbar sind.
5. Messabweichung: Trotz sorgfältiger Messung können Abweichungen von bis zu 2 % auftreten.

4.5 Mehrwertsteuerpflicht für Geschäftskunden:

1. Mietgebühren und zusätzliche Dienstleistungen unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) von derzeit 8,1 %.
2. BOXLY stellt Rechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen aus und informiert den Kunden bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen.

4.6 Preisänderungen:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, Mietgebühren und andere Entgelte an veränderte **Betriebskosten** oder **Marktbedingungen** anzupassen.
2. Änderungen werden dem Kunden mindestens **30 Tage** im Voraus mitgeteilt und gelten für den nächsten **Abrechnungszyklus**.

4.7 Neuabrechnung der Mietgebühren bei Kündigung:

1. Kündigungen vor Monatsende: Bei Beendigung eines Mietvertrags vor Ablauf des vorausgezahlten Monats wird die Mietgebühr basierend auf den tatsächlich genutzten Tagen neu berechnet.
    a. Der **tägliche Satz** ergibt sich aus der Division der monatlichen Mietgebühr durch dreissig (30).
    b. Unverbrauchte Beträge werden dem Kunden zurückerstattet.
2. Mindestnutzungsgebühr: Die Mindestgebühr für die Nutzung beträgt den Gegenwert von sieben (7) Tagen Miete, selbst wenn der Kunde die Box kürzer nutzt.

4.8 Kaution:

1. Kautionsbetrag: Kunden müssen eine Kaution in Höhe von einem (1) Monat Mietgebühren bei Vertragsbeginn hinterlegen.
2. Zweck der Kaution: Die Kaution dient zur Absicherung von **Schäden**, ausstehenden Zahlungen oder Vertragsverstössen.
3. Rückerstattung der Kaution:
   BOXLY erstattet die Kaution innerhalb von **15 Tagen** nach Vertragsbeendigung, sofern:
    a. Die Box **leer**, **sauber** und **unbeschädigt** zurückgegeben wurde.
    b. Alle **ausstehenden Gebühren** oder Kosten beglichen wurden.
4. Abzüge: BOXLY kann Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Entsorgung von Gegenständen von der Kaution abziehen.

4.9 Zusatzgebühren:

BOXLY kann zusätzliche Gebühren erheben, darunter:

1. **Reinigungskosten**, wenn die Box in einem unzufriedenen Zustand zurückgegeben wird.
2. **Reparaturkosten** für Schäden, die über normale Abnutzung hinausgehen.
3. **Entsorgungskosten** für Gegenstände, die in der Box oder an anderen Orten der Anlage zurückgelassen werden.

4. **Gebühren für ungesammelte Pakete** an Paketstationen oder Gegenstände, die in Boxen zurückgelassen wurden.
5. **Bearbeitungsgebühren** für verlorene, gestohlene oder ersetzte Zugangsdaten.

4.10 Sondergebühren für schwere Gegenstände:

1. Kunden, die **schwere Gegenstände** lagern, die zusätzlichen Aufwand erfordern oder die Gewichtsbeschränkungen der Anlage überschreiten, können **Sondergebühren** entstehen.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, diese Gebühren basierend auf den zusätzlichen Kosten zu bewerten und in Rechnung zu stellen.
3. Diese Gebühren werden dem Kunden **im Voraus** mitgeteilt.

4.11 Zahlungskonditionen:

1. Vorauszahlung: Mietgebühren und die Kaution müssen vor der Nutzung der Box oder der Paketstation im Voraus bezahlt werden.
2. Akzeptierte Zahlungsmethoden: BOXLY akzeptiert Zahlungen per Kreditkarte, Banküberweisung oder andere von BOXLY spezifizierte Methoden. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.
3. Monatliche Zahlungen: Standard-Mietgebühren werden monatlich berechnet.
4. Zahlungsfristen: Zahlungen sind bis zum auf der Rechnung angegebenen Datum fällig.

4.12 Zahlungsverzug und Mahngebühren:

1. Zahlungen, die nicht bis zum auf der Rechnung angegebenen **Fälligkeitsdatum** eingehen, gelten als überfällig.
2. Mahnungen **bei Zahlungsverzug** werden wie folgt bearbeitet:
    a. Erste Mahnung (Tag 5): Eine freundliche Erinnerung wird kostenlos per E-Mail versandt. Zahlungsfrist: 5 Tage.
    b. Zweite Mahnung (Tag 10): Eine formelle Mahnung wird versandt, und eine Verwaltungsgebühr von CHF 20 wird zur offenen Summe hinzugefügt.
    c. Dritte Mahnung (Tag 15): Eine letzte Mahnung wird versandt, ebenfalls mit einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von CHF 20. Der Zugang zur Lagereinheit wird zu diesem Zeitpunkt gesperrt, bis die Zahlung eingegangen ist.
3. Bleibt die Zahlung nach 20 Tagen aus, wird eine vierte Mahnung ausgestellt. Dabei wird eine weitere Verwaltungsgebühr von CHF 20 erhoben. Zudem wird das Inkassoverfahren (Betreibung) eingeleitet, und alle damit verbundenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. BOXLY behält sich das Recht vor, den Zugang zur Box bis zur Begleichung ausstehender Zahlungen auch ohne dritte Mahnung zu beschränken.
5. Nach zwei Mahnungen können unbezahlte Gebühren an ein **Inkassobüro** weitergeleitet werden, und der Kunde trägt die zusätzlichen Inkassokosten.

4.13 Pfandrecht und dessen Durchsetzung

1. Wird die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nicht geleistet, behält sich BOXLY das Recht vor, das Pfandrecht an den eingelagerten Gegenständen geltend zu machen, wie in **Artikel 895 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB)** vorgesehen.
2. Kunden werden per Einschreiben über die Durchsetzung des Pfandrechts informiert, einschliesslich:
    a. Einer Zusammenfassung der offenen Beträge.
    b. Einer Zahlungsfrist (mindestens 10 Tage nach Erhalt des Schreibens).
3. Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Frist, kann BOXLY:
    a. Die eingelagerten Gegenstände verkaufen, um die offenen Beträge einzutreiben.
    b. Gegenstände entsorgen, die nicht verkauft werden können oder von geringem Wert sind.
4. Der Erlös aus einem Verkauf wird zuerst zur Deckung der offenen Beträge und Gebühren verwendet. Überschüsse werden dem Kunden nach Abzug angemessener Kosten zurückerstattet. Deckt der Verkaufserlös die Schulden nicht vollständig, bleibt der Kunde für den verbleibenden Betrag haftbar.
5. BOXLY behält sich das Recht vor, Gebühren für Reinigung, Entsorgung oder Reparaturen von der Kaution des Kunden abzuziehen.

4.14 Behandlung von Überzahlungen:

1. Rückerstattung von Überzahlungen: Jede Überzahlung wird innerhalb von **15 Tagen** zurückerstattet oder auf Wunsch des Kunden auf dessen Konto gutgeschrieben.
2. Verwendung von Guthaben: Überzahlungen können für **zukünftige Rechnungen** oder offene Beträge verwendet werden, sofern der Kunde dies beantragt.

---

5. Paketstation Dienstleistungen

5.1 Allgemeine Bedingungen:

1. BOXLY stellt **Paketstationen** für registrierte Kunden bereit, um Pakete zu **empfangen** und **zu versenden**.
2. Der Zugang zur Paketstation erfolgt über die BOXLY-App oder andere von BOXLY genehmigte Methoden.
3. Die Nutzung der Paketstation ist nur für **legale und zulässige Zwecke** gestattet. BOXLY behält sich das Recht vor, Kunden bei Missbrauch oder Verstössen den Zugang zu entziehen.
4. Kunden können Pakete über die **BOXLY-Plattform** verwalten, einschliesslich der Sendungsverfolgung, Abholung und Rücksendung.

5.2 Empfang von Paketen:

1. Kunden können Pakete an, die von BOXLY bereitgestellte **Paketstation-Adresse** senden lassen.
2. Pakete müssen korrekt mit dem vollständigen Namen des Kunden und der entsprechenden Paketstation-Adresse **adressiert** sein.
3. BOXLY ist nicht verantwortlich für falsch adressierte Pakete, unlesbare Kennzeichnungen oder Pakete, die den **Spezifikationen** nicht entsprechen.
4. Falsch adressierte Pakete können abgelehnt oder an den Absender zurückgesandt werden.

5.3 Abholung von Paketen:

1. Der Kunde wird per **Benachrichtigung** (z.B. E-Mail oder App-Benachrichtigung) über eingegangene Pakete informiert.
2. Pakete müssen innerhalb von **7 Kalendertagen** abgeholt werden. Nicht abgeholte Pakete können an den Absender zurückgeschickt werden oder es fallen **Lagergebühren** an.
3. **Zugang**: Der Zugang zu den Paketstationen erfolgt über die BOXLY-App, FOBs oder andere sichere Zugangsmethoden.

5.4 Versand von Paketen:

1. BOXLY bietet Kunden die Möglichkeit, Pakete direkt über die Paketstationen zu **versenden**.
2. Kunden sind verantwortlich für:
    a. Die ordnungsgemässe **Verpackung** der Pakete.
    b. Die Einhaltung der **Versandrichtlinien** der ausgewählten Logistikdienstleister.
    c. Die korrekte **Adressierung** und Kennzeichnung der Pakete.
3. BOXLY arbeitet mit **Drittanbietern** (z.B. Swiss Post, DHL) zusammen und haftet nicht für Verzögerungen oder Verluste, die durch diese Anbieter verursacht werden.

5.5 Verbotene Gegenstände:

1. Die folgenden Gegenstände dürfen nicht über die BOXLY-Paketstationen versendet oder empfangen werden:
    a. **Gefährliche Materialien** wie Chemikalien, Sprengstoffe oder radioaktive Stoffe.
    b. **Lebensmittel oder verderbliche Waren,** die während der Lagerung beschädigt werden können.
    c. **Illegale Gegenstände**, einschliesslich gefälschter Produkte oder gestohlener Waren.
    d. **Gegenstände mit besonderen Lageranforderungen**, die BOXLY nicht erfüllen kann.
2. Pakete, die gegen diese Vorschriften verstossen, können **abgelehnt**, **beschlagnahmt** oder auf Kosten des Kunden entfernt werden.

5.6 Zusatzgebühren für Paketstation-Dienste:

1. BOXLY kann **Zusatzgebühren** für die Nutzung der Paketstationen erheben, darunter:

   a. Gebühren für **übergrosse oder übergewichtige Pakete**.
   b. **Lagergebühren** für Pakete, die länger als 7 Tage in der Station verbleiben.
   c. Bearbeitungsgebühren für **falsch adressierte oder nicht abgeholte Pakete**.

2. Kunden werden über Zusatzgebühren vor der Berechnung informiert.

5.7 Haftungsausschluss für Paketstation-Dienste:

1. BOXLY übernimmt keine Haftung für:
   a. Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die durch **Drittanbieter** oder unsachgemässe Handhabung durch den Absender verursacht werden.
   b. Pakete, die ohne korrekte Kennzeichnung oder ausserhalb der Geschäftszeiten geliefert werden.
   c. Verzögerungen bei der Zustellung oder Abholung von Paketen.
2. Die Haftung von BOXLY für Pakete in der Station beschränkt sich auf den Zeitraum zwischen der physischen Einlagerung und der Abholung durch den Kunden.

5.8 Beendigung oder Einschränkung des Paketstation-Dienstes:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, die Paketstation-Dienste jederzeit einzuschränken oder einzustellen, insbesondere bei:
   a. Verstössen gegen die **Nutzungsbedingungen**.
   b. Missbrauch oder wiederholter Nichtabholung von Paketen.
2. Kunden werden über Änderungen oder Einschränkungen des Dienstes mit einer Frist von mindestens **30 Tagen** informiert, es sei denn, ein **dringender Anlass** (z.B. Sicherheitsbedenken) erfordert eine sofortige Änderung.

---

6. Domizil-Dienste

6.1 Leistungsumfang:

BOXLY bietet Geschäftskunden folgende Domizil-Dienstleistungen an:

1. **Geschäftsadresse:** Bereitstellung einer offiziellen Geschäftsadresse für Handelsregistereinträge, Korrespondenz und andere geschäftliche Zwecke.
2. **Post- und Paketannahme:** Annahme von Briefen, Paketen und anderen Sendungen im Namen des Kunden.
3. **Postweiterleitung:** Weiterleitung von Postsendungen an eine vom Kunden angegebene Adresse, gemäss den vereinbarten Frequenzen (z.B. wöchentlich, monatlich).
4. **Digitale Postbearbeitung:** Auf Wunsch Scan- und Weiterleitungsdienste für eingehende Postdokumente.
5. **Zusatzservices:** Unterstützung bei administrativen Aufgaben, z.B. Empfang von Notifikationen oder Archivierung von Dokumenten, sofern separat vereinbart.

6.2 Nutzung der Geschäftsadresse:

1. **Exklusive Nutzung für Domizil-Dienste**: Die von BOXLY bereitgestellte Geschäftsadresse darf ausschliesslich im Rahmen der gebuchten Domizil-Dienste verwendet werden. Sie ist für die Nutzung als offizielle Geschäftsadresse (z.B. Handelsregistereintrag, geschäftliche Korrespondenz) vorgesehen.
2. Die bereitgestellte Geschäftsadresse darf **nur für legitime geschäftliche Zwecke** verwendet werden, einschliesslich:
   - Handelsregistereintrag.
   - Geschäftskorrespondenz.
   - Empfang von Post und Paketen.
3. Verboten ist die Nutzung der Geschäftsadresse für **illegale Aktivitäten**, betrügerische Zwecke oder andere nicht genehmigte Verwendungen.
4. BOXLY behält sich das Recht vor, die Bereitstellung der Geschäftsadresse zu verweigern, falls der Kunde gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht oder negative Auswirkungen auf den Ruf von BOXLY zu befürchten sind.
5. **Keine Geschäftsregistrierung mit Self-Storage-Adressen**: Die Nutzung von Adressen, die ausschliesslich im Zusammenhang mit der Anmietung von Self-Storage-Lagerraum bereitgestellt werden, ist nicht für offizielle Geschäftsregistrierungen (z.B. Handelsregistereintrag, Steuerbehörden) erlaubt.

6. **Verbotene Nutzung:** Jede nicht autorisierte Nutzung von Self-Storage-Adressen für Geschäftszwecke, einschliesslich der Registrierung als Geschäftsadresse, stellt einen Vertragsverstoss dar und kann zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung führen.

6.3 Registrierungspflichten und Dokumente:

1. **Pflichten bei Nutzung der Geschäftsadresse:** Kunden, die die Domiziladresse von BOXLY für Handelsregistereinträge oder andere geschäftliche Zwecke verwenden möchten, sind verpflichtet, vorab die Domizil-Dienste zu buchen und die erforderlichen Dokumente vorzulegen.
2. Folgende **Dokumente** müssen vorlegen:
   - Handelsregisterauszug (falls bereits vorhanden).
   - Identitätsnachweis der vertretungsberechtigten Person(en).
   - Statuten oder Gründungsunterlagen der Firma.
3. **Änderungen** an den Firmendaten, wie Rechtsform, Geschäftsführer oder Firmenname, müssen BOXLY unverzüglich mitgeteilt werden.
4. **Klarstellung zur Nutzung von Lagerraum:** Kunden, die ausschliesslich Self-Storage-Lagerraum mieten, können diese Adresse nur für private Zwecke oder zur Angabe als Lagerort verwenden, nicht jedoch für offizielle Geschäftsregistrierungen.

6.4 Post- und Paketannahme:

1. BOXLY nimmt Briefe, Pakete und andere Sendungen im Namen des Kunden während der regulären Geschäftszeiten an.
2. BOXLY haftet nicht für verlorene oder beschädigte Sendungen, die vor ihrer Annahme beschädigt oder von Dritten falsch adressiert wurden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, BOXLY über erwartete Lieferungen mit ungewöhnlichem Umfang, Gewicht oder Wert im Voraus zu informieren.

6.5 Weiterleitung und Lagerung von Post:

1. BOXLY bietet folgende Optionen für die Weiterleitung an:
   a. **Physische Weiterleitung:** Regelmässige oder einmalige Weiterleitung von Post an eine angegebene Adresse.
   b. **Digitale Weiterleitung:** Einscannen und sichere elektronische Übermittlung der Post an den Kunden.
2. **Lagerung:**
   a. Eingehende Post wird bis zu 30 Tage kostenlos gelagert. Danach können Lagergebühren erhoben werden.
   b. Unzustellbare oder nicht abgeholte Post kann nach einer Frist von 90 Tagen vernichtet oder zurückgesandt werden.
3. BOXLY übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Verluste während des Transports durch Dritte (z.B. Kurierdienste).

6.6 Verpflichtungen des Kunden:

1. Der Kunde ist verpflichtet, BOXLY über Änderungen seiner Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) unverzüglich zu informieren.
2. Alle eingehenden Sendungen müssen korrekt an die von BOXLY bereitgestellte Adresse adressiert sein, einschliesslich des vollständigen Firmennamens.
3. Der Kunde haftet für Kosten, die durch die Annahme oder Weiterleitung falsch adressierter oder unerwünschter Sendungen entstehen.

6.7 Einschränkungen und Ablehnung von Sendungen:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, folgende Sendungen abzulehnen:
   a. Pakete ohne erkennbare Absender- oder Empfängerinformationen.
   b. Gefährliche oder verbotene Materialien, einschliesslich explosiver, giftiger oder entzündlicher Substanzen.
   c. Illegale oder betrügerische Post.

2. BOXLY kann dem Kunden zusätzliche Gebühren für die Rücksendung oder Entsorgung solcher Sendungen in Rechnung stellen.

6.8 Haftungsausschlüsse:

1. BOXLY haftet nicht für:
    a. Verzögerungen oder Verluste durch Dritte (z.B. Postdienste oder Kuriere).
    b. Schäden oder Verluste aufgrund unsachgemässer Adressierung durch den Absender.
    c. Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Streiks).
2. BOXLY haftet nur für direkte Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, und beschränkt diese Haftung auf CHF 2.000 pro Vorfall.

6.9 Kündigung der Domizil-Dienste:

1. **Kündigungsfristen:** Der Kunde kann die Domizil-Dienste mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich kündigen.
2. Nach Kündigung ist der Kunde verpflichtet, alle Geschäftsregistereinträge mit der BOXLY-Adresse innerhalb von 30 Tagen zu aktualisieren.
3. BOXLY behält sich das Recht vor, nicht abgeholte oder nicht weitergeleitete Post 90 Tage nach Vertragsende zu vernichten.

6.10 Sonderbedingungen für Domizil-Dienste mit zusätzlichen Leistungen:

1. Für optionale Zusatzleistungen (z.B. Empfang juristischer Dokumente, Buchhaltungsunterlagen) gelten separate Gebühren und Vereinbarungen.
2. BOXLY ist nicht verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Fristen oder Verpflichtungen des Kunden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

---

7. Logistik-Dienste (Last-Mile-Lösungen)

7.1 Leistungsumfang:

BOXLY bietet Geschäftskunden Last-Mile-Logistikdienste an, die folgende Leistungen umfassen:

1. **Paketabholung:** Abholung von Paketen bei den vom Kunden angegebenen Adressen.
2. **Paketzustellung:** Lieferung von Paketen an die vom Kunden angegebenen Endadressen.
3. **Lagerung und Umschlag:** Zwischenlagerung von Paketen oder Waren in BOXLY-Anlagen vor der Weiterverteilung.
4. **Retourenmanagement:** Abwicklung und Organisation von Rücksendungen.
5. **Zusätzliche Services:** Ergänzende Dienstleistungen wie Spezialtransporte, «Same-Day-Delivery» oder individuelle Vereinbarungen.

7.2 Pflichten des Kunden:

1. **Bereitstellung vollständiger Informationen:** Der Kunde ist verpflichtet, BOXLY genaue und vollständige Informationen zu den Sendungen bereitzustellen, einschliesslich:
    a. Abhol- und Lieferadresse.
    b. Gewicht, Abmessungen und Inhalt der Sendungen.
    c. Besondere Anforderungen (z.B. Kühlung, Fragilität).
2. **Verpackungsanforderungen:**
    a. Alle Sendungen müssen ordnungsgemäss verpackt und gekennzeichnet sein, um Beschädigungen während des Transports zu vermeiden.
    b. BOXLY kann die Annahme von unzureichend verpackten oder gekennzeichneten Sendungen verweigern.
3. **Einhalten von Fristen:** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Sendungen zu den vereinbarten Abholzeiten bereitstehen.

7.3 Einschränkungen und verbotene Sendungen:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, folgende Sendungen abzulehnen:

   a. Gefährliche Materialien wie explosive, giftige oder radioaktive Stoffe.
   b. Illegale Waren, einschliesslich gefälschter oder gestohlener Produkte.
   c. Verderbliche Waren ohne spezielle Vereinbarungen.

2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die Übergabe verbotener oder nicht angemeldeter Waren entstehen.

7.4 Abholung und Zustellung:

1. **Standardzeiten:** Die Abholung und Zustellung erfolgt während der regulären Geschäftszeiten von BOXLY. Sonderzeiten können nach Vereinbarung gegen zusätzliche Gebühren angeboten werden.
2. **Zustellnachweis:** BOXLY dokumentiert die Zustellung durch Unterschrift des Empfängers oder andere geeignete Methoden.
3. **Fehlgeschlagene Zustellungen:**
   a. Wenn die Zustellung aufgrund unvollständiger oder falscher Informationen fehlschlägt, wird der Kunde informiert und trägt die zusätzlichen Kosten für eine erneute Zustellung.
   b. Pakete, die nicht zugestellt werden können, werden für bis zu 14 Tage in einer BOXLY-Anlage gelagert. Danach können Lagergebühren anfallen.

7.5 Haftung:

1. **Haftungsbeschränkung:** BOXLY haftet nur für direkte Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, und beschränkt diese Haftung auf CHF 2.000 pro Vorfall.
2. **Ausschlüsse:** BOXLY haftet nicht für:
   a. Verzögerungen oder Verluste, die durch Dritte (z.B. Subunternehmer oder Kurierdienste) entstehen.
   b. Schäden durch unsachgemässe Verpackung oder Kennzeichnung durch den Kunden.
   c. Höhere Gewalt wie Naturkatastrophen oder Streiks.
3. **Versicherung:** Der Kunde wird ermutigt, Sendungen mit hohem Wert zusätzlich zu versichern.

7.6 Gebühren und Zahlungsbedingungen:

1. **Transparente Preismodelle:** Die Gebühren für Logistik-Dienste werden auf Basis von Gewicht, Volumen, Entfernung und zusätzlichen Anforderungen berechnet.
2. **Zahlungsbedingungen:**
   a. Rechnungen für Logistik-Dienste sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
   b. BOXLY behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen für bestimmte Dienstleistungen zu verlangen.
3. **Zusätzliche Kosten:** BOXLY kann zusätzliche Gebühren erheben für:
   a. Wartezeiten bei der Abholung oder Zustellung, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen.
   b. Sondertransporte oder Expresslieferungen.

7.7 Lagerung und Umschlag:

1. **Kurzfristige Lagerung:** BOXLY bietet eine kurzfristige Lagerung für Waren und Pakete an, die zwischen der Abholung und Zustellung zwischengelagert werden müssen.
2. **Lagerbedingungen:** BOXLY stellt sicher, dass alle Sendungen unter sicheren und angemessenen Bedingungen gelagert werden. Besondere Anforderungen (z.B. Temperaturkontrolle) müssen im Voraus vereinbart werden.
3. **Lagergebühren:** Nach Ablauf der vereinbarten Lagerfrist können zusätzliche Gebühren anfallen.

7.8 Retourenmanagement:

1. BOXLY bietet Unterstützung bei der Abwicklung von Rücksendungen, einschliesslich Abholung, Lagerung und Rücktransport.
2. Die Gebühren für Retouren richten sich nach den gleichen Prinzipien wie die Zustellkosten.

7.9 Kündigung und Änderungen:

1. **Kündigungsfrist:** Logistik-Dienste können mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Bereits geplante Abholungen und Zustellungen müssen noch abgeschlossen werden.
2. **Änderungen:** BOXLY behält sich das Recht vor, Änderungen an den vereinbarten Dienstleistungen vorzunehmen, wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder zur Verbesserung der Logistikprozesse erforderlich ist.

7.10 Kundenspezifische Vereinbarungen:
Für spezielle Anforderungen, wie massgeschneiderte Logistiklösungen oder grössere Lieferprojekte, bietet BOXLY individuelle Vereinbarungen. Diese müssen schriftlich festgehalten werden und können abweichende Bedingungen enthalten.

---

8. Archiv-Dienste (inklusive Archivvernichtung)

8.1 Leistungsumfang:
BOXLY bietet Geschäftskunden folgende Archiv-Dienste an:

1. **Archivlagerung:** Sichere Lagerung von Akten, Dokumenten, Ordnern und anderen Archivmaterialien.
2. **Zugriff auf Archivmaterialien:** Geplanter oder kurzfristiger Zugriff auf eingelagerte Materialien, auf Anfrage des Kunden.
3. **Archivverwaltung:** Systematische Katalogisierung und Verwaltung von Archivbeständen.
4. **Archivvernichtung:** Gesetzeskonforme und sichere Vernichtung von Archivmaterialien, einschliesslich sensibler oder vertraulicher Daten.
5. **Zusatzleistungen:** Digitalisierung von Dokumenten, Bereitstellung von Scans oder andere Archivdienste gemäss individueller Vereinbarung.

8.2 Archivlagerung:

1. **Sichere Bedingungen:** BOXLY stellt sicher, dass die Lagerung von Archivmaterialien unter sicheren und geeigneten Bedingungen erfolgt, einschliesslich:
    a. Schutz vor Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen und Schädlingen.
    b. Zutrittskontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der Vertraulichkeit.
2. **Kennzeichnung:** Archivmaterialien müssen vom Kunden eindeutig gekennzeichnet werden, einschliesslich einer Inhaltsbeschreibung und eines Vermerks zu Aufbewahrungsfristen (falls zutreffend).
3. **Haftungsausschluss:** BOXLY übernimmt keine Haftung für Schäden an Materialien, die durch unzureichende Verpackung oder Kennzeichnung verursacht wurden.

8.3 Zugriff auf Archivmaterialien:

1. **Anfragen:** Der Kunde kann während der regulären Geschäftszeiten Zugriff auf eingelagerte Materialien anfordern.
2. **Bearbeitungszeiten:** BOXLY bemüht sich, Anfragen innerhalb von 48 Stunden zu bearbeiten. Dringende Zugriffe können gegen zusätzliche Gebühren ermöglicht werden.
3. **Begrenzte Einsichtnahme:** BOXLY gewährt nur autorisierten Personen des Kunden Zugriff auf Archivmaterialien. Der Kunde ist verpflichtet, autorisierte Vertreter vorab schriftlich zu benennen.

8.4 Archivverwaltung:

1. **Katalogisierung:** BOXLY bietet auf Wunsch eine Katalogisierung der eingelieferten Materialien, einschliesslich der Erstellung eines digitalen oder physischen Inventars.
2. **Verantwortung:** BOXLY ist nicht verantwortlich für fehlende oder unvollständige Bestände, wenn diese vor der Übergabe nicht durch den Kunden verifiziert wurden.
3. **Vertraulichkeit:** Alle Informationen über gelagerte Materialien werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich erforderlich.

8.5 Archivvernichtung:

1. **Gesetzeskonforme Vernichtung:** BOXLY bietet eine sichere und gesetzeskonforme Vernichtung von Archivmaterialien gemäss den Schweizer Datenschutz- und Entsorgungsvorschriften an.
2. **Prozess:**
    a. Archivmaterialien werden in zertifizierten Anlagen zerstört.
    b. Der Kunde erhält auf Wunsch ein Vernichtungsprotokoll oder eine Vernichtungsbescheinigung.
3. **Verantwortung des Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, vor der Vernichtung sicherzustellen, dass die Materialien nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

4. **Kosten:** Die Gebühren für die Vernichtung richten sich nach Volumen und Art der zu vernichtenden Materialien.

8.6 Gebühren und Zahlungsbedingungen:

1. **Archivlagerung:** Die Gebühren für die Lagerung richten sich nach Volumen, Gewicht und besonderen Anforderungen (z.B. Klimatisierung).
2. **Zusatzleistungen:** Gebühren für Zusatzleistungen wie Katalogisierung, Digitalisierung oder Vernichtung werden separat berechnet und dem Kunden vorab mitgeteilt.
3. **Zahlungskonditionen:** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Vorauszahlungen können bei grösseren Projekten erforderlich sein.

8.7 Haftung:

1. **Haftungsbeschränkung:** BOXLY haftet nur für direkte Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, und beschränkt diese Haftung auf CHF 2.000 pro Vorfall.
2. **Ausschlüsse:** BOXLY haftet nicht für:
   a. Schäden durch natürliche Alterung oder Verfall von Archivmaterialien.
   b. Schäden durch unsachgemässe Verpackung oder Kennzeichnung durch den Kunden.
   c. Verlust oder Verzögerung während des Transports durch Dritte (z.B. Kurierdienste).
3. **Versicherung:** Der Kunde wird ermutigt, wertvolle Materialien zusätzlich zu versichern.

8.8 Pflichten des Kunden:

1. **Verpackung und Kennzeichnung:** Alle Materialien müssen ordnungsgemäss verpackt und gekennzeichnet sein, um Schäden oder Verwechslungen zu vermeiden.
2. **Meldung von Änderungen:** Der Kunde muss BOXLY unverzüglich über Änderungen seiner Anforderungen oder Kontaktinformationen informieren.
3. **Einhaltung von Fristen:** Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vernichtungsfristen.

8.9 Kündigung der Archiv-Dienste:

1. **Kündigungsfrist:** Archiv-Dienste können mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden.
2. **Rückgabe oder Vernichtung:** Nach Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, eingelagerte Materialien entweder abzuholen oder die Vernichtung zu beauftragen. Nicht abgeholte Materialien werden nach einer Frist von 90 Tagen auf Kosten des Kunden vernichtet.

8.10 Datenschutz und Vertraulichkeit:

1. BOXLY behandelt alle eingelagerten Materialien und zugehörigen Informationen streng vertraulich.
2. Der Kunde verpflichtet sich, keine Materialien mit sensiblen Daten einzulagern, die nicht ausreichend gesichert sind.

---

9. Zugang zum Gebäude und zur gemieteten Box

9.1 Zugangskontrolle und Sicherheit:

1. Der Zugang zu BOXLY-Anlagen und der gemieteten Lagerbox („Box“) erfolgt über die **BOXLY-App**, personalisierte Codes, Schlüsselanhänger (FOBs) oder andere sichere Methoden, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.
2. **Zugangs Badges (Noke FOBs)**, Codes und Schlüssel sind **nicht übertragbar** und müssen vom Kunden sicher aufbewahrt werden. Ein Verlust oder Diebstahl ist BOXLY **sofort zu melden**.
3. Der Kunde und seine autorisierten Vertreter muss alle **Sicherheitsvorschriften** von BOXLY einhalten, einschliesslich der **Zugangsprotokolle** und Anweisungen zur Bedienung von Türen und Schliesssystemen.
4. Kunden müssen die Vertraulichkeit ihrer **Zugangsdaten** gewährleisten und BOXLY **sofort benachrichtigen**, falls Zugangsdaten verloren gehen, gestohlen werden oder ein unbefugter Zugriff erfolgt.
5. Der Kunde stimmt der Aufzeichnung und Speicherung von **Videoüberwachungsaufnahmen** gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu.

9.2 Betriebszeiten der Anlage:

1. Die **Standardbetriebszeiten** der Anlage sind täglich von **6:00 bis 22:00 Uhr**, einschliesslich Sonntagen und Feiertagen.
2. Ein erweiterter Zugang rund um die Uhr (**24/7**) kann auf Anfrage und gegen eine zusätzliche Gebühr gewährt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch BOXLY.

9.3 Regeln für das Betreten und Verlassen der Anlage:

1. Kunden müssen sicherstellen, dass **alle Türen und Tore** nach dem Betreten oder Verlassen ordnungsgemäss geschlossen werden, um die Sicherheit aller Nutzer zu gewährleisten.
2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass nur autorisierte Personen die Anlage betreten, und muss sicherstellen, dass Türen und Tore nach dem Betreten ordnungsgemäss gesichert sind. Etwaige Probleme sind BOXLY **unverzüglich zu melden**.
3. **Unbefugter Zugang** oder das Mitbringen Dritter in die Anlage ohne Genehmigung von BOXLY ist untersagt.

9.4 Zugang für autorisierte Vertreter:

1. Der Kunde kann vertrauenswürdigen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Partnern vorübergehend Zugang über die BOXLY-App gewähren.
2. Der Kunde bleibt verantwortlich dafür, dass diese Personen die Bestimmungen dieser AGB einhalten und die Sicherheit der Anlage wahren.

9.5 Einschränkungen beim Zugang:

BOXLY behält sich das Recht vor, den Zugang zur Anlage und zur Box in folgenden Fällen zu beschränken oder zu widerrufen:

1. **Zahlungsverzug** bei Mietgebühren.
2. Verstösse gegen diese **AGB** oder andere Umgangsregeln.
3. **Sicherheitsbedenken** oder Notfälle, die einen eingeschränkten Zugang erfordern.

9.6 Nutzung von Gemeinschaftsbereichen und Anlagen:

1. Gemeinschaftsbereiche wie **Korridore**, Aufzüge, Ladezonen und Parkplätze müssen verantwortungsbewusst genutzt und von Hindernissen freigehalten werden.
2. Von BOXLY bereitgestellte Geräte wie **Transportwagen oder Rollkarren** müssen sorgfältig verwendet und nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Orte zurückgebracht werden.

9.7 Gewichtsbeschränkungen und Sicherheitsvorgaben:

1. Kunden müssen die **Gewichtsbeschränkungen** für Aufzüge, Böden und Lagerboxen einhalten, die von BOXLY vorgegeben sind.
2. Der Transport schwerer Gegenstände muss mit Vorsicht erfolgen, um Schäden an der Anlage oder den Geräten zu vermeiden.
3. BOXLY muss im Voraus über die geplante Lagerung **aussergewöhnlich schwerer Gegenstände** informiert werden, um eine ordnungsgemässe Handhabung und Lagerung sicherzustellen.

9.8 Nutzung von Notausgängen:

1. **Notausgänge** dürfen ausschliesslich im Falle eines tatsächlichen Notfalls verwendet werden.
2. Der Missbrauch von Notausgängen, einschliesslich des Blockierens oder Manipulierens, ist strengstens verboten und kann zu Geldbussen oder zur **Kündigung des Mietvertrags** führen.

9.9 Schäden und Meldepflichten:

1. Der Kunde muss **Schäden** an der Infrastruktur der Anlage, den Sicherheitssystemen oder der Ausstattung **sofort** an BOXLY melden.
2. Kunden haften für Reparaturkosten für Schäden, die durch ihr Handeln oder ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden, einschliesslich Schäden an:
    a. **Türen, Wänden oder Decken**.
    b. **Sicherheits- und Schutzausrüstung** wie Feuerlöscher oder Alarme.
    c. Gemeinschaftsanlagen wie **Aufzügen oder Transportwagen**.

9.10 Zutrittsrecht von BOXLY:

Mitarbeiter von BOXLY können die gemietete Box in folgenden Fällen betreten:

1. Zur Behebung von **Notfällen**, die eine Gefahr für Sicherheit, Eigentum oder gelagerte Gegenstände darstellen.
2. Für Inspektionen im Zusammenhang mit vermuteten Verstössen gegen diese **AGB** oder geltendes Recht (z.B. Lagerung verbotener Gegenstände).
3. Zur Durchführung von **Wartungsarbeiten**, Reparaturen oder Modernisierungen der Anlage.

Soweit möglich, wird BOXLY den Kunden im Voraus über einen solchen Zutritt informieren, es sei denn, ein **sofortiger Zutritt** ist aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen erforderlich.

9.11 Verbot zusätzlicher Schlösser:

1. Bei Boxen mit von BOXLY verwalteten Schliesssystemen ist es dem Kunden untersagt, zusätzliche Schlösser anzubringen.
2. Nicht autorisierte Schlösser können von BOXLY auf Kosten des Kunden entfernt werden.

9.12 Verlust von Zugangsdaten:

1. Im Falle von verlorenen oder gestohlenen Zugangsdaten muss der Kunde BOXLY **sofort** benachrichtigen, um unbefugten Zugriff zu verhindern.
2. Ersatz für verlorene Zugangsdaten kann zusätzliche Gebühren verursachen, wie im BOXLY-Gebührenverzeichnis angegeben.

9.13 Überwachungs- und Sicherheitsmassnahmen:

1. BOXLY-Anlagen sind mit **Videoüberwachung** und anderen Sicherheitsmassnahmen ausgestattet, um die Sicherheit der gelagerten Gegenstände und der Infrastruktur zu gewährleisten.
2. Durch die Nutzung der Dienste von BOXLY stimmt der Kunde der Überwachung zu, sofern diese gemäss den **Datenschutzgesetzen der Schweiz** erfolgt.

9.14 Verhalten der Kunden in der Anlage:

1. Kunden und ihre Vertreter müssen sich jederzeit respektvoll und gemäss den Umgangsregeln verhalten.
2. Verhaltensweisen, die andere Nutzer stören oder die Anlage beschädigen, können zu **Zugangsbeschränkungen** oder zur **Kündigung des Vertrags** führen.

---

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1 Mindestvertragslaufzeit:

1. Die Mindestmietdauer für **Self-Storage-Dienste** beträgt **sieben (7) Tage**.
2. **Paketstation-Dienste** werden auf **Pay-per-Use-Basis** oder im Rahmen separater Vereinbarungen ohne feste Mindestlaufzeit angeboten, sofern nicht anders angegeben.
3. Für **Domizil-Dienste, Logistik-Dienste und Archiv-Dienste** können spezifische Mindestlaufzeiten in den jeweiligen Vereinbarungen festgelegt sein.

10.2 Beginn des Vertrags:

1. Der Vertrag beginnt an dem Datum, an dem der **Zugang zur gemieteten Box**, zur Geschäftsadresse oder zu den Logistik- und Archiv-Diensten gewährt wird, oder an dem diese Dienste erstmals genutzt werden.
2. Kunden können ein **flexibles Startdatum** wählen, vorbehaltlich der Bestätigung durch BOXLY und der Verfügbarkeit der gewählten Lagerbox oder Dienstleistung.

10.3 Kündigung Self-Storage-Dienste durch den Kunden:

Der Kunde kann den Vertrag kündigen, indem er die Kündigung über die BOXLY-Plattform oder schriftlich einreicht. Kündigungsfristen sind abhängig von der jeweiligen Dienstleistung:

1. Keine Kündigungsfrist erforderlich, sofern die Box gemäss Abschnitt 2 zurückgegeben wird. Obwohl eine vorherige Kündigungsankündigung sehr geschätzt wird, ist keine **vorherige Kündigungsfrist** erforderlich. Die Lagerbox muss gemäss **Abschnitt 2** geräumt, gereinigt und zurückgegeben werden.

2. **Kündigungsverfahren:**
   A. Box leeren und reinigen: Stellen Sie sicher, dass die Box vollständig leer und sauber ist.
   B. Foto machen: Stellen Sie sich vor die offene Tür der Box und machen Sie ein Foto, das den leeren und sauberen Zustand der Box zeigt.
   C. Box verschliessen: Schliessen und verriegeln Sie die Tür ordnungsgemäss.
   D. Foto senden: Senden Sie das Foto per E-Mail an: **info@boxly.ch**.

   Sobald BOXLY das Foto erhalten und den Zustand der Box überprüft hat, **endet die Miete** offiziell.

3. Wenn die Kündigung zum Ende eines **vorausbezahlten Mietmonats** erfolgt, ist keine Neuberechnung der Mietgebühr erforderlich.
4. Bei einer Kündigung innerhalb eines vorausbezahlten Mietmonats wird die Mietgebühr basierend auf der Anzahl der genutzten Tage gemäss **Abschnitt 4.7** neu berechnet.

10.4 Kündigung Logistik- und Archiv-Dienste durch den Kunden:

1. Eine Kündigungsfrist von 30 Tagen gilt, sofern nicht anders vereinbart.
2. **Kündigungsverfahren:**
   Domizil-Kunden müssen alle geschäftlichen Registrierungen von der BOXLY-Adresse entfernen und dies nachweisen.

10.5 Kündigung Domizil-Dienste durch den Kunden:

1. Individuelle Kündigungsfristen gemäss separater Vereinbarung.
2. **Kündigungsverfahren:**
   Archiv- und Logistik-Kunden müssen alle eingelagerten Waren oder Dokumente abholen lassen oder eine Vereinbarung zur Entsorgung oder Vernichtung treffen.

10.6 Kündigung durch BOXLY:

BOXLY behält sich das Recht vor, den Vertrag ohne vorherige Ankündigung zu kündigen, wenn:

1. Mietgebühren oder andere Kosten trotz **zwei (2) Mahnungen** nicht bezahlt wurden.
2. Ein **Verstoss gegen diese AGB** vorliegt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Lagerung verbotener Gegenstände, Beschädigung der Anlage oder unbefugte Nutzung der Dienstleistungen.
3. Der Kunde gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstösst.

BOXLY kann den Vertrag ausserdem mit einer Frist von mindestens **14 Tagen** aus **betrieblichen Gründen** kündigen, z.B. bei Schliessung der Anlage oder grösseren Renovierungen. In solchen Fällen unterstützt BOXLY den Kunden nach Möglichkeit bei der Verlagerung der gelagerten Gegenstände.

10.5 Verpflichtungen bei Vertragsbeendigung:

Der Kunde ist verpflichtet:

1. **Alle Gegenstände** bis zum vereinbarten Kündigungsdatum aus der Lagerbox zu entfernen.
2. Die Box gemäss **Abschnitt 2** sauber und unbeschädigt zurückzulassen.
3. Domizil- und Archiv-Dienste ordnungsgemäss abzuwickeln, einschliesslich der Entfernung von geschäftlichen Registrierungen.
4. **Ausstehende Gebühren** oder Kosten vor der Räumung der Box zu begleichen.

10.6 Zurückgelassene Gegenstände nach Vertragsende:

Wenn der Kunde die Box nicht räumt oder Pakete aus der Paketstation nicht bis zum Kündigungsdatum abholt, behält sich BOXLY das Recht vor:

1. Die Gegenstände auf **Kosten des Kunden** zu entfernen, zu verlagern oder zu entsorgen, nachdem eine **Karenzzeit von sieben (7) Tagen** abgelaufen ist.
2. Die entstandenen Kosten von der Kaution des Kunden abzuziehen oder eine zusätzliche Rechnung auszustellen.
3. Für **nicht abgemeldete Domizil-Dienste** behält sich BOXLY das Recht vor, den Kunden weiterhin in Rechnung zu stellen oder rechtliche Schritte einzuleiten, um eine unautorisierte Nutzung der Adresse zu unterbinden.

10.7 Neuberechnung und Rückerstattungen:

1. Nach der Kündigung berechnet BOXLY die Mietgebühr für Self-Storage-Dienste basierend auf der tatsächlichen Anzahl der genutzten Miettagen im letzten Monat gemäss **Abschnitt 4.7** neu.
2. Vorausbezahlte Gebühren für Domizil-, Logistik- und Archiv-Dienste werden anteilig zurückerstattet, sofern keine ausstehenden Verpflichtungen bestehen.
3. Rückerstattungen für ungenutzte Teile der vorausbezahlten Gebühren werden innerhalb von **15 Tagen** nach der Kündigung bearbeitet, sofern die Box in akzeptablem Zustand geräumt wurde und alle Verpflichtungen erfüllt sind.

10.8 Rückerstattung der Kaution:

Die Kaution des Kunden wird innerhalb von **15 Tagen** nach Vertragsende zurückerstattet, abzüglich:

1. Ausstehender Mietgebühren oder zusätzlicher Kosten.
2. Reinigungs-, Reparatur- oder Entsorgungskosten für in der Box zurückgelassene Gegenstände.

Rückerstattungen erfolgen auf das vom Kunden angegebene **Bankkonto (IBAN)** oder über eine andere vereinbarte Methode.

10.9 Verlängerung der Vertragslaufzeit:

1. Wenn der Kunde die Box oder die Paketstation-Dienste nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer weiterhin nutzt, ohne den Vertrag formal zu kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch **monatlich** zu den gleichen Bedingungen.
2. Für Domizil-Dienste bleibt die Adresse **bis zur formalen Kündigung** durch den Kunden registriert und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

10.10 Ausserordentliche Kündigung und höhere Gewalt:

1. In Fällen von **höherer Gewalt** (z.B. Naturkatastrophen, behördlichen Anordnungen) behält sich BOXLY das Recht vor, den Vertrag sofort zu kündigen, wenn die Anlage **unsicher** oder **nicht nutzbar** wird.
2. In solchen Fällen werden dem Kunden Rückerstattungen für ungenutzte Teile der vorausbezahlten Gebühren gewährt, mit Ausnahme der Tage, an denen die Anlage vor der Kündigung zugänglich war.

10.11 Vorzeitige Zugangsbeschränkungen:

BOXLY kann den Zugang des Kunden zur Anlage oder zu den Diensten vor der offiziellen Kündigung einschränken, wenn:

1. Ein begründeter Verdacht auf **Missbrauch** oder **illegale Aktivitäten** besteht.
2. Sofortige Massnahmen erforderlich sind, um Schäden an der Anlage, anderen Nutzern oder Mitarbeitern von BOXLY zu verhindern.

---

11. Haftung von BOXLY

11.1 Allgemeine Haftungsbeschränkung:

1. BOXLY haftet ausschliesslich für **direkte Schäden**, die durch **grobe Fahrlässigkeit** oder **vorsätzliches Fehlverhalten** von BOXLY oder dessen autorisierten Vertretern verursacht wurden.
2. Die Haftung von BOXLY ist auf den tatsächlichen Wert der beschädigten oder verlorenen Gegenstände begrenzt, bis zu einem **Höchstbetrag von CHF 2.000 pro Vorfall**, es sei denn, der Kunde hat einen höheren Wert separat versichert.

11.2 Haftungsausschlüsse:

BOXLY haftet nicht für:

1. Verluste, Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch die **Nichteinhaltung dieser AGB** durch den Kunden entstehen, einschliesslich unsachgemässer Lagerung oder Handhabung.
2. **Indirekte oder Folgeschäden**, wie z.B. Einkommensverluste, Verzögerungen in der Lieferkette, Betriebsunterbrechungen oder Reputationsverluste. Schäden, die durch externe Faktoren verursacht werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:
    a. **Naturkatastrophen** (z.B. Überschwemmungen, Erdbeben).
    b. **Höhere Gewalt** (z.B. Krieg, behördliche Anordnungen, Pandemien).

c. **Handlungen Dritter** (z.B. Diebstahl, Vandalismus).

11.3 Verantwortung des Kunden für gelagerte Gegenstände:

1. BOXLY überprüft oder überwacht den Inhalt von Lagerboxen, Domizil-Dienstleistungen, Logistik- oder Archiv-Dienstleistungen nicht.
2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, die Sicherheit, Rechtmässigkeit und Compliance der gelagerten oder transportierten Gegenstände sicherzustellen, einschliesslich der Einhaltung der **Vorschriften in Abschnitt 3.7 und 5.6 (Verbotene Gegenstände).**
3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass alle gelagerten oder transportierten Materialien ordnungsgemäss verpackt, beschriftet und dokumentiert sind.

11.4 Ausschlüsse für Umwelt- und Schädlingsschäden:

1. BOXLY haftet nicht für Schäden, die durch **Umweltfaktoren** verursacht werden, wie z.B.:
   a. Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen oder Kondensation.
   b. Schädlingsbefall, einschliesslich Insekten oder Nagetiere.
2. Kunden müssen geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen, z.B. die Verwendung von **luftdichten Verpackungen** für empfindliche Gegenstände.

11.5 Haftung für technische oder betriebliche Ausfälle:

1. BOXLY haftet nicht für Schäden, die durch **vorübergehende Zugangsbeschränkungen**, Geräteausfälle (z.B. Internet, Strom, Heizung) oder **Betriebsstörungen** (z.B. defekte Aufzüge, LKW-Rampen, Zugangstüren) entstehen, wenn diese durch Faktoren ausserhalb der Kontrolle von BOXLY verursacht werden, einschliesslich Stromausfälle oder technischer Fehler.
2. Kunden können aufgrund solcher Unterbrechungen **keine Entschädigung**, Mietminderungen oder andere Schadenersatzansprüche geltend machen.

11.6 Haftungsbeschränkung für Zusatzdienste (z.B. Domizil, Logistik, Archiv):

1. BOXLY ist nicht verantwortlich für:
   a. Verzögerungen oder Fehler, die durch **Drittanbieter** (z.B. Kurierdienste, Subunternehmer) verursacht werden.
   b. Verluste oder Schäden an gelagerten Dokumenten, Archiven oder Paketen nach deren Übergabe an beauftragte Dritte.
2. Geschäftskunden müssen sicherstellen, dass alle gelagerten oder transportierten Materialien ordnungsgemäss versichert sind und den Vorschriften entsprechen.

11.7 Pflicht des Kunden zur Schadensminderung:

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um Schäden an seinen gelagerten Gegenständen, Paketen oder Dokumente zu verhindern oder zu minimieren. Dazu gehört:

1. **Sofortige Meldung** von Problemen an BOXLY.
2. Behebung von **unsachgemässer Verpackung** oder Lagerung.

11.8 Meldung von Vorfällen:

1. Schäden oder Verluste müssen BOXLY **sofort** gemeldet werden.
2. Verspätete Meldungen können dazu führen, dass BOXLY die Haftung für den Vorfall ablehnt.

11.9 Haftung für Schäden an der Anlage:

1. BOXLY haftet nicht für Schäden, die durch **unsachgemässe Nutzung der Anlage** durch den Kunden entstehen, einschliesslich:
   a. Überladung der Lagerboxen über die zulässigen **Gewichtsgrenzen** hinaus.
   b. Unsachgemässe Verwendung von **Aufzügen, Transportwagen** oder anderen Geräten.
   c. Schäden an Wänden, Türen, Böden, Decken oder Sicherheitseinrichtungen.
2. Reparaturkosten für solche Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

11.10 Optionale Versicherung:

1. BOXLY bietet eine **optionale Versicherung** für gelagerte Gegenstände an.
2. Kunden, die diese Option nutzen möchten, müssen den Wert der zu versichernde Gegenstände angeben und sicherstellen, dass die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlt werden.
3. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn der Kunde die Prämien nicht bezahlt oder gegen diese **AGB** verstösst.

11.11 Höhere Gewalt:

BOXLY haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die durch Ereignisse ausserhalb seiner Kontrolle verursacht werden, einschliesslich:

1. Naturkatastrophen.
2. Terroranschläge oder Krieg.
3. Regierungseinschränkungen oder behördliche Anordnungen.

11.12 Haftung für Zugangsbeschränkungen:

Vorübergehende Zugangsbeschränkungen zur Anlage, Lagerbox oder zu Zusatzdiensten aufgrund von Wartungsarbeiten, Notfällen oder Sicherheitsbedenken berechtigen den Kunden nicht zu **Entschädigungen** oder Mietminderungen.

11.13 Schlussendliche Haftungsbeschränkung:

Die Haftung von BOXLY ist strikt auf die in diesem Abschnitt aufgeführten Bedingungen beschränkt. Geschäftskunden, die einen höheren Schutz für ihre gelagerten Gegenstände benötigen, wird dringend empfohlen, eine **Versicherung** abzuschliessen.

---

12. Versicherung und Verantwortung des Kunden

12.1 Verantwortung des Kunden für Versicherung:

1. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine gelagerten Gegenstände, Dokumente oder transportierten Waren **angemessen versichert** sind, um Risiken wie Diebstahl, Feuer, Wasserschäden und andere potenzielle Gefahren abzudecken.
2. BOXLY bietet keine **automatische Versicherung** für Gegenstände in Lagerboxen, Archiven oder während der Logistik-Dienstleistungen an oder in den Paketstationen abgelegte Pakete an.
3. Für Domizil-Dienste und damit verbundene Geschäftskorrespondenz liegt die Verantwortung für den Schutz sensibler Daten und Dokumente ebenfalls beim Kunden.

12.2 Optionale Versicherung über BOXLY:

1. BOXLY bietet eine **optionale Versicherung** für gelagerte Gegenstände oder transportierte Waren gegen eine zusätzliche Gebühr an.
2. Kunden, die diese Versicherung erwerben möchten, müssen:
    a. Den Wert der gelagerten Gegenstände **korrekt angeben**.
    b. Die Versicherungsprämien **im Voraus** im Rahmen der Miet- oder Dienstleistungsvereinbarung bezahlen.

12.3 Bedingungen für den Versicherungsschutz durch BOXLY:

1. Die folgenden Bedingungen gelten für die optionale Versicherung von BOXLY:
    a. Der Versicherungsschutz ist auf den deklarierten Wert der Gegenstände begrenzt, bis zu einem in der Versicherungspolice festgelegten Höchstbetrag.
    b. Der Kunde muss die **Lagerungs- und Transportvorgaben** von BOXLY einhalten, einschliesslich ordnungsgemässer Verpackung und der Einhaltung der Vorschriften für verbotene Gegenstände (**siehe Abschnitt 3.7 und 5.6**).
    c. Schäden oder Verluste müssen **unverzüglich** und innerhalb des in der Versicherungspolice angegebenen Zeitrahmens an BOXLY gemeldet werden.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, Ansprüche abzulehnen, wenn:

a. Die Schäden oder Verluste auf unsachgemässe Nutzung, Handhabung oder Lagerung durch den Kunden zurückzuführen sind.
b. Der angegebene Wert der Gegenstände als **unrichtig** oder **betrügerisch** festgestellt wird.

12.4 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz:

Die folgenden Gegenstände sind vom Versicherungsschutz durch BOXLY ausgeschlossen:

1. **Verbotene Gegenstände** (gemäss Abschnitt 3.7 und 5.6).
2. **Wertgegenstände** wie Schmuck, Bargeld, Kunstwerke und Antiquitäten, es sei denn, sie wurden ausdrücklich deklariert und schriftlich von BOXLY genehmigt.
3. Gegenstände, die durch externe Faktoren ausserhalb der Kontrolle von BOXLY beschädigt wurden, wie z.B. Naturkatastrophen oder Ereignisse höherer Gewalt.
4. Geschäftsdokumente oder vertrauliche Informationen, die im Rahmen von Domizil-Diensten gelagert oder verarbeitet werden.

12.5 Nachweis der Versicherungsdeckung:

1. Kunden, die sich nicht für die Versicherung von BOXLY entscheiden, müssen auf Anfrage einen Nachweis über ihre **Versicherungsdeckung** erbringen.
2. Das Versäumnis, eine ausreichende Versicherung aufrechtzuerhalten, überträgt keine Haftung für Verluste oder Schäden auf BOXLY.

12.6 Schadensmeldungen für die BOXLY-Versicherung:

1. Kunden, die die optionale Versicherung von BOXLY abgeschlossen haben, müssen folgende Schritte befolgen, um einen Schaden zu melden:
   a. Den Vorfall **unverzüglich** an BOXLY melden und eine detaillierte Beschreibung der Schäden oder Verluste bereitstellen.
   b. Unterstützende Dokumente einreichen, z.B. Fotos, Quittungen oder Rechnungen, um den Wert und den Zustand der gelagerten Gegenstände zu belegen.
   c. Vollständig mit BOXLY und dem Versicherungsanbieter bei der Untersuchung des Anspruchs kooperieren.
2. Ansprüche, die nicht den Anforderungen der Police entsprechen oder unzureichende Dokumentation aufweisen, können abgelehnt werden.

12.7 Haftung ohne Versicherung:

1. Kunden, die sich gegen eine Versicherung ihrer Gegenstände entscheiden, erkennen an, dass sie alle Risiken im Zusammenhang mit der Lagerung, dem Transport oder der Bearbeitung tragen, einschliesslich Diebstahl, Feuer und Wasserschäden.
2. Die Haftung von BOXLY bleibt auf die in **Abschnitt 11** beschriebenen Bedingungen beschränkt.

12.8 Versicherungsschutz für Logistik- und Archiv-Dienste:

1. Gegenstände die, während der Logistik- oder Archiv-Dienste bearbeitet oder transportiert werden, sind nicht automatisch durch BOXLYs optionale Versicherung abgedeckt.
2. Geschäftskunden wird empfohlen, Waren oder Dokumente unabhängig zu versichern, insbesondere bei der Archivvernichtung oder bei empfindlichen Materialien.

12.9 Änderungen der Versicherungsbedingungen:

BOXLY behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Konditionen seiner optionalen Versicherungsdienste jederzeit zu ändern. Kunden werden mindestens **30 Tage im Voraus** schriftlich oder über die BOXLY-Plattform über solche Änderungen informiert.

12.10 Verpflichtung des Kunden zur Aktualisierung der Versicherungsinformationen:

1. Geschäftskunden müssen BOXLY **unverzüglich** über Änderungen ihrer Versicherungsbedürfnisse informieren, einschliesslich Aktualisierungen des Werts der gelagerten oder transportierten Gegenstände.
2. Das Versäumnis, diese Informationen zu aktualisieren, kann die Gültigkeit des Versicherungsschutzes von BOXLY beeinträchtigen.

13. Nutzungsbedingungen für WLAN

10.1 Bereitstellung von WLAN-Diensten:

1. BOXLY kann Kunden in bestimmten Anlagen **WLAN (Wireless Local Area Network)** als praktische Ergänzung während der Nutzung der BOXLY-Dienste bereitstellen.
2. Der WLAN-Zugang wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt und unterliegt den Bedingungen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind.

13.2 Zweck der Nutzung:

1. Das WLAN ist für die **grundlegende Internetnutzung** vorgesehen, wie z.B. den Zugriff auf die BOXLY-Plattform, die Verwaltung lagerbezogener Aufgaben oder die Kommunikation mit dem Kundenservice (z.B. per E-Mail, WhatsApp, Skype).
2. Das WLAN darf **nicht** genutzt werden für:
    a. **Illegale Aktivitäten**, einschliesslich des Herunterladens oder Teilens von urheberrechtlich geschützten Materialien ohne Genehmigung.
    b. Den Zugriff auf oder die Verbreitung von **unangemessenen, anstössigen oder schädlichen Inhalten**.
    c. **Hacking, Spamming** oder andere Aktivitäten, die das WLAN oder die Geräte anderer Nutzer stören könnten.

13.3 Zugang und Anmeldedaten:

1. Der WLAN-Zugang erfolgt über einen **sicheren Anmeldeprozess**, und die Zugangsdaten werden von BOXLY auf Anfrage bereitgestellt.
2. Die Anmeldedaten sind **persönlich** und dürfen nicht mit unbefugten Dritten geteilt werden.

13.4 Verantwortlichkeiten des Kunden:

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sein Gerät **sicher** ist und keine Malware, Viren oder andere Software enthält, die das WLAN-Netzwerk oder andere Nutzer schädigen könnte.
2. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Nutzung des WLANs mit diesen **AGB** und den geltenden gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt.

13.5 Datensicherheit und Datenschutz:

1. Obwohl BOXLY angemessene Massnahmen ergreift, um das WLAN-Netzwerk zu sichern, kann keine vollständige **Schutzgarantie** gegen unbefugten Zugriff, Datenabfang oder Sicherheitsverletzungen gewährleistet werden.
2. Kunden wird empfohlen, **keine sensiblen oder persönlichen Informationen** über das WLAN zu übertragen, es sei denn, sie verwenden **sichere Verbindungen** (z.B. HTTPS, VPN).
3. BOXLY haftet nicht für Verluste, Diebstahl oder unbefugten Zugriff auf Daten, die über das WLAN übertragen werden.

13.6 Überwachung und Nutzungsbeschränkungen:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, die WLAN-Nutzung zu überwachen, um die **Netzwerksicherheit** und die Einhaltung dieser AGB zu gewährleisten.
2. Übermässige Bandbreitennutzung, Aktivitäten, die Netzstörungen verursachen, oder Verstösse gegen diese AGB können zur **Aussetzung oder Beendigung** des WLAN-Zugangs führen.

13.7 Haftung bei Missbrauch:

1. Der Kunde ist voll verantwortlich für jeden **Missbrauch des WLANs**, einschliesslich Schäden, die BOXLY, anderen Nutzern oder Dritten durch seine Aktivitäten entstehen.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, die entstandenen Kosten aus einem solchen Missbrauch einzufordern und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

13.8 Verfügbarkeit und Einschränkungen der WLAN-Dienste:

1. WLAN-Dienste werden auf einer **„wie verfügbar"-Basis** bereitgestellt. BOXLY garantiert keinen **ununterbrochenen Zugang**, keine **hohe Geschwindigkeit** oder **Kompatibilität** mit allen Geräten.

2. Vorübergehende Ausfälle können aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Problemen oder externen Faktoren ausserhalb der Kontrolle von BOXLY auftreten.

13.9 Verbotene Aktivitäten:

Die folgenden Aktivitäten sind bei der Nutzung des WLANs von BOXLY strikt untersagt:

1. **Unbefugter Zugriff** auf andere Geräte oder Netzwerke.
2. Verbreitung von **Malware, Phishing-Versuchen** oder betrügerischer Kommunikation.
3. Jede Aktivität, die gegen **schweizerisches Recht** oder internationale Vorschriften verstösst.

13.10 Beendigung des WLAN-Zugangs:

BOXLY behält sich das Recht vor, den WLAN-Zugang ohne Vorankündigung zu beenden, wenn der Kunde gegen diese AGB verstösst oder sich an verbotenen Aktivitäten beteiligt.

13.11 Kundensupport für WLAN-Probleme:

BOXLY bietet einen begrenzten **Kundensupport** für WLAN-Probleme an, übernimmt jedoch keine Garantie für die Lösung gerätespezifischer Verbindungsprobleme.

13.12 Änderungen der WLAN-Bedingungen:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die WLAN-Nutzung jederzeit zu ändern. Änderungen werden über die **BOXLY-Plattform** oder andere geeignete Kanäle mitgeteilt.
2. Die fortgesetzte Nutzung des WLANs gilt als Zustimmung zu den aktualisierten Bedingungen.

---

14. Schutz der Daten

14.1 Einhaltung der Datenschutzgesetze:

1. BOXLY verarbeitet personenbezogene und geschäftsbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden **Datenschutzgesetzen der** Schweiz und, sofern zutreffend, der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).**
2. Die Datenschutzrichtlinie von BOXLY, verfügbar auf der Website, enthält weitere Informationen darüber, wie personenbezogene und geschäftsbezogene Daten gesammelt, gespeichert und verwendet werden.

14.2 Erhebung personenbezogener Daten:

1. BOXLY erhebt geschäftsbezogene Daten von Geschäftskunden zu folgenden Zwecken:
    a. Verwaltung von Verträgen und Bereitstellung von BOXLY-Diensten, einschliesslich Domicil-, Logistik- und Archiv-Dienstleistungen.
    b. Kommunikation wichtiger Updates, betrieblicher Änderungen oder Sicherheitsbenachrichtigungen.
    c. Gewährleistung der Sicherheit, einschliesslich Videoüberwachung, Zugangsprotokollen und digitalen Aktivitäten auf der BOXLY-Plattform.
2. Zu den gesammelten personenbezogenen Daten können unter anderem gehören:
    a. Name und Kontaktinformationen des Unternehmens (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).
    b. Zahlungsinformationen und Umsatzsteueridentifikationsnummer (MwSt-ID).
    c. Zugangs- und Nutzungsdaten für Lagerboxen, Paketstationen oder Domicil-Dienste.

14.3 Verwendung geschäftsbezogener Daten:

Geschäftsbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen zwischen BOXLY und dem Geschäftskunden.
2. Sicherstellung der Sicherheit und Einhaltung von Vorschriften in BOXLY-Anlagen.
3. Einhaltung gesetzlicher und steuerlicher Anforderungen, einschliesslich Rechnungsstellung und MwSt-Dokumentation.

14.4 Videoüberwachung und Sicherheitsprotokolle:

1. Die Anlagen von BOXLY sind mit **Videoüberwachungssystemen** und Zugangskontrollprotokollen ausgestattet, um die Sicherheit zu gewährleisten.
2. Videoaufzeichnungen und Zugangsdaten werden **sicher gespeichert** und nur von autorisiertem Personal eingesehen.

3. Diese Daten können verwendet werden, um Sicherheitsvorfälle oder Verstösse gegen die Einhaltung von Vorschriften zu untersuchen, und sie können bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

14.5 Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte:

1. BOXLY kann personenbezogene Daten für betriebliche Zwecke an vertrauenswürdige Dritte weitergeben, wie z.B.:
    a. Zahlungsdienstleister.
    b. Kurierdienste für die Paketabwicklung.
    c. IT-Dienstleister für das Plattformmanagement.
2. BOXLY stellt sicher, dass Dritte strenge **Datenschutzstandards** einhalten und personenbezogene Daten nur für die vorgesehenen Zwecke verwenden.
3. Personenbezogene Daten werden nicht an unbefugte Dritte für **Marketingzwecke** verkauft oder weitergegeben.

14.6 Rechte des Geschäftskunden:

Kunden haben folgende Rechte in Bezug auf ihre geschäftsbezogenen Daten:

1. **Zugriff**: Anfordern von Zugriff auf die von BOXLY gespeicherten Daten.
2. **Berichtigung**: Anfordern von Korrekturen ungenauer oder unvollständiger Daten.
3. **Löschung**: Anfordern der Löschung personenbezogener Daten, sofern diese nicht mehr für vertragliche oder gesetzliche Zwecke benötigt werden.
4. **Einschränkung**: Anfordern von Einschränkungen bei der Verarbeitung ihrer Daten unter bestimmten Umständen.
5. **Datenübertragbarkeit**: Anfordern einer Kopie ihrer Daten in einem gängigen elektronischen Format.
6. **Widerspruch**: Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten für Direktmarketingzwecke.

14.7 Antragsverfahren:

1. Anträge bezüglich geschäftsbezogenen Daten können per E-Mail an den **Datenschutzbeauftragten (DPO)** von BOXLY eingereicht werden.
2. BOXLY wird auf Anfragen innerhalb von **30 Tagen** reagieren, es sei denn, die Anfrage ist komplex und erfordert zusätzliche Zeit. In diesem Fall wird der Kunde informiert.

14.8 Aufbewahrungsfrist für Daten:

1. Geschäftsbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung vertraglicher, betrieblicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
2. Videoüberwachungsdaten werden in der Regel maximal **30 Tage** aufbewahrt, es sei denn, sie werden für Untersuchungen benötigt.

14.9 Massnahmen zur Datensicherheit:

BOXLY setzt robuste **technische und organisatorische Massnahmen** ein, um personenbezogene Daten zu schützen, darunter:

1. Verschlüsselung sensibler Daten.
2. Regelmässige Sicherheitsüberprüfungen.
3. Einschränkung des Zugriffs auf Daten auf autorisiertes Personal.

14.10 Benachrichtigung über Datenschutzverletzungen:

Im Falle einer **Datenschutzverletzung**, die ein erhebliches Risiko für die Rechte des Kunden darstellt, wird BOXLY die betroffenen Kunden und die zuständigen Behörden **umgehend** gemäss den gesetzlichen Anforderungen benachrichtigen.

14.11 Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Mit Abschluss eines Vertrags mit BOXLY erklärt sich der Kunde mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, wie in diesen **AGB** und der Datenschutzrichtlinie von BOXLY beschrieben.

14.12 Aktualisierungen der Datenschutzrichtlinie:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, seine Datenschutzpraktiken und Datenschutzrichtlinie zu aktualisieren, um Änderungen in der Gesetzgebung oder den betrieblichen Anforderungen Rechnung zu tragen.
2. Kunden werden über wesentliche Änderungen informiert, und die fortgesetzte Nutzung der BOXLY-Dienste gilt als Zustimmung zu den aktualisierten Praktiken.

14.13 Kontakt für Datenschutzanfragen:

Kunden können Datenschutzanfragen an folgende Adresse richten:

Datenschutzbeauftragter (BOXLY Business Services Group)
c/o BOXLY Kriens GmbH, Ringstrasse 23 CH-6010 Kriens (LU)

E-Mail: **info@boxly.ch**

---

15. Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen

15.1 Definition der Nichteinhaltung:

Die Nichteinhaltung der vertraglichen Bedingungen umfasst unter anderem:

1. **Nichtzahlung** von Mietgebühren, Domicil-, Logistik- oder Archivadministrationskosten oder anderen Kosten bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum.
2. **Verstösse** gegen die Nutzungsregeln von BOXLY für die Anlage, Lagerboxen oder Dienstleistungen, einschliesslich der Lagerung verbotener Gegenstände (**siehe Abschnitt 3.4**).
3. **Beschädigung** von Anlagen, Geräten oder Eigentum anderer Nutzer.
4. **Missbrauch** von Zugangsdaten oder unbefugtes Betreten der Anlage.
5. **Verstösse** gegen Sicherheitsprotokolle, wie Manipulation von Feuer- oder Sicherheitssystemen.
6. **Nichteinhaltung gesetzlicher Verpflichtungen**, einschliesslich der Lagerung oder Handhabung illegaler Güter oder vertraulicher Dokumente.

15.2 Benachrichtigung über Nichteinhaltung:

1. BOXLY wird den Kunden schriftlich oder über die **BOXLY-Plattform** benachrichtigen, sobald ein Verstoss gegen diese AGB festgestellt wird.
2. Die Benachrichtigung enthält Details zum Verstoss, die erforderlichen Korrekturmassnahmen und eine Frist für die Behebung.

15.3 Sofortmassnahmen durch BOXLY:

Bei schwerwiegenden Verstössen, die eine unmittelbare Bedrohung für Sicherheit, Schutz oder rechtliche Verpflichtungen darstellen, behält sich BOXLY das Recht vor:

1. Den **Zugang** des Kunden zur Anlage, Lagerbox oder zu den Diensten (Domicil, Logistik, Archiv) ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder zu widerrufen.
2. Gegenstände oder Dokumente zu entfernen oder zu verlagern, die gegen diese AGB verstossen.
3. **Illegale Aktivitäten** oder verbotene Gegenstände den zuständigen Behörden zu melden.

15.4 Gebühren und Strafen für Nichteinhaltung:

1. BOXLY kann zusätzliche Gebühren oder Strafen für die Nichteinhaltung erheben, darunter:
    a. **Verwaltungsgebühren** für die Bearbeitung von Vertragsverstössen.
    b. Kosten für **Reinigung, Reparaturen** oder den Ersatz beschädigter Anlagen.
    c. Gebühren für die **Entsorgung oder Verlagerung** verbotener oder zurückgelassener Gegenstände.
    d. **Rechtskosten** und Inkassogebühren zur Eintreibung ausstehender Zahlungen.
2. Alle Gebühren und Strafen werden dem Kunden in Rechnung gestellt und müssen innerhalb der angegebenen Frist bezahlt werden.

15.5 Pfandrecht auf gelagerte Gegenstände:

1. <u>Anlage des Pfandrechts:</u>

Der Kunde gewährt BOXLY ein **Zurückbehaltungsrecht** an allen in der gemieteten Lagerbox gelagerten Gegenständen und Domicil- oder Archivdokumenten gemäss **Artikel 895 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB)** als Sicherheit für unbezahlte Gebühren, Strafen oder Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung des Kunden ergeben.

2. Recht auf Zurückbehaltung:
   BOXLY kann dem Kunden den Zugang verweigern und die gelagerten Gegenstände oder Dokumente zurückbehalten, bis alle ausstehenden Beträge vollständig bezahlt sind.
3. Benachrichtigung über Pfandrecht:
   BOXLY wird den Kunden schriftlich über die Absicht informieren, das Pfandrecht durchzusetzen, einschliesslich des ausstehenden Betrags und einer Mindestfrist von **10 Tagen** für die Zahlung.
4. Verkauf oder Entsorgung von Gegenständen:
5. Wenn die Zahlung nicht bis zur Frist erfolgt, kann BOXLY:
   a. Die gelagerten Gegenstände verkaufen, um unbezahlte Gebühren und damit verbundene Kosten zu decken.
   b. Gegenstände entsorgen, die unverkäuflich oder von geringem Wert sind.
   c. Der Erlös aus dem Verkauf deckt zuerst die ausstehenden Beträge, und ein Überschuss wird dem Kunden nach Abzug angemessener Kosten zurückerstattet.
6. Verbleibende Haftung des Kunden:
   Wenn der Erlös aus dem Verkauf nicht den gesamten ausstehenden Betrag deckt, bleibt der Kunde für den Restbetrag haftbar.
7. Ausnahmen vom Pfandrecht:
   Illegale, gefährliche oder verbotene Gegenstände sind vom Pfandrecht ausgeschlossen und können sofort ohne vorherige Benachrichtigung entsorgt werden (**siehe Abschnitt 3.7**).
8. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:
   BOXLY wird das Pfandrecht in Übereinstimmung mit den geltenden **Schweizer Gesetzen** durchsetzen.

15.6 Kündigung aufgrund von Nichteinhaltung:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, den Mietvertrag mit **sofortiger Wirkung** zu kündigen, wenn wiederholte oder schwerwiegende Verstösse gegen diese AGB vorliegen.
2. In solchen Fällen muss der Kunde die Lagerbox, Domicil Adresse oder Logistikdienstleistungen räumen und die Gegenstände innerhalb der von BOXLY festgelegten Frist entfernen.
3. BOXLY kann verbleibende Gegenstände oder Dokumenten auf Kosten des Kunden entsorgen oder verlagern, falls die Box nicht rechtzeitig geräumt wird.

15.7 Haftung für Schäden:

Der Kunde haftet vollständig für alle Schäden, die aus seiner Nichteinhaltung resultieren, einschliesslich:

1. **Reparaturen** an Anlagen, Geräten oder Lagerboxen von BOXLY.
2. **Entschädigungen** für Schäden am Eigentum anderer Nutzer, die durch das Handeln des Kunden verursacht wurden.
3. Geldbussen oder Strafen, die BOXLY aufgrund eines Verstosses des Kunden gegen Schweizer Recht auferlegt werden.

15.8 Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Nichteinhaltung

1. BOXLY kann bei Zahlungsverzug oder Verstössen gegen die AGB folgende Massnahmen ergreifen:
   a. Bis zu vier (4) Mahnungen ausstellen, wobei für die zweite, dritte und vierte Mahnung jeweils **Verwaltungsgebühren von CHF 20** anfallen.
   b. Den **Zugang zur Lagerbox** oder Paketstation nach der dritten Mahnung sperren, bis die Zahlung eingegangen ist.
   c. **Inkassoverfahren** (Betreibung) nach der vierten Mahnung einleiten.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, das **Pfandrecht an den eingelagerten** Gegenständen nach 30 Tagen Zahlungsverzug geltend zu machen.
3. Auch ohne dritte Mahnung hat BOXLY das Recht auf **Aussetzung des Zugangs** zur Lagerbox oder Paketstation, bis alle ausstehenden Zahlungen beglichen sind.
4. BOXLY hat das Recht schön nach zwei Mahnungen der ausstehenden Forderung an ein **Inkassobüro** zu überweisen, wobei zusätzliche Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

15.9 Benachrichtigung über die Durchsetzung des Pfandrechts

1. Eine Benachrichtigung per Einschreiben wird gesendet, um den Kunden über die Durchsetzung des Pfandrechts zu informieren. Dieses Schreiben enthält eine Zusammenfassung der offenen Beträge und eine Zahlungsfrist.
2. BOXLY wird angemessene Schritte unternehmen, um die offenen Beträge durch Verkauf oder Entsorgung der eingelagerten Gegenstände einzutreiben.

15.10 Rückforderung von Kosten

1. Kunden bleiben haftbar für alle Kosten, die mit dem Zahlungsverzug verbunden sind, einschliesslich:
    a. Verwaltungsgebühren für Mahnungen.
    b. Inkassokosten.
    c. Reinigungs-, Entsorgungs- oder Reparaturgebühren.
2. Reicht der Wert der eingelagerten Gegenstände nicht aus, um die Schulden vollständig zu decken, bleibt der Kunde für den verbleibenden Betrag haftbar.

15.11 Inspektion und Entfernung nicht konformer Gegenstände:

1. BOXLY behält sich das Recht vor, Lagerboxen, Paketstationen Domicil Adressen oder Archivmaterialien bei Verdacht auf Verstösse gegen die AGB zu inspizieren.
2. Verbotene oder nicht konforme Gegenstände oder Dokumente können entfernt, entsorgt oder den Behörden gemeldet werden, wobei alle damit verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

15.12 Verpflichtung des Kunden zur Behebung von Nichteinhaltung:

Der Kunde ist verpflichtet, nach Benachrichtigung über einen Verstoss **sofortige Korrekturmassnahmen** zu ergreifen, darunter:

1. Zahlung ausstehender Gebühren oder Kosten.
2. Entfernung verbotener oder unsachgemäss gelagerter Gegenstände oder Dokumente.
3. Reparatur oder Entschädigung für Schäden, die durch sein Handeln verursacht wurden.

15.13 Streitigkeiten über Nichteinhaltung:

1. Im Falle einer Streitigkeit über eine angebliche Nichteinhaltung kann der Kunde innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt der Benachrichtigung einen schriftlichen Einspruch bei BOXLY einlegen.
2. BOXLY wird den Einspruch prüfen und eine schriftliche Antwort geben. Falls keine Einigung erzielt wird, kann die Angelegenheit gemäss **Abschnitt 14 (Anwendbares Recht und Streitbeilegung)** einer Mediation oder einem Gerichtsverfahren zugeführt werden.

15.14 Recht zur Änderung der Bedingungen bei Nichteinhaltung:

BOXLY behält sich das Recht vor, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen strengere Bedingungen oder Einschränkungen für die zukünftige Nutzung seiner Dienste durch den Kunden zu verhängen.

---

16. Rechte und Pflichten der Geschäftskunden

16.1 Anwendbarkeit von Geschäftsschutzgesetzen:

1. Geschäftskunden, die die Dienste von BOXLY in Anspruch nehmen, unterliegen den allgemeinen geschäftsrechtlichen Regelungen der Schweiz und den Bestimmungen dieses Vertrags.
2. Diese Rechte umfassen unter anderem Transparenz bei Verträgen, faire Bedingungen sowie die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen. Verbraucherschutzrechte, die für Privatkunden gelten, finden keine Anwendung.

16.2 Recht auf Rückerstattungen:

1. BOXLY wird BOXLY wird Rückerstattungen gewähren, wenn im Voraus bezahlte Leistungen nicht erbracht werden, einschliesslich:
    a. Nichtverfügbarkeit von Lagerboxen oder Diensten (Domicil-, Logistik-, oder Archivdienste) aufgrund von Betriebsfehlern oder der Schliessung einer Anlage.
    b. Verifizierten Überzahlungen.

2. Rückerstattungen werden innerhalb von **15 Tagen** nach Genehmigung bearbeitet und über die bevorzugte Zahlungsmethode des Kunden ausgezahlt.

16.3 Kündigungsbedingungen für Geschäftskunden:

1. Allgemeines Kündigungsrecht:
   a. Geschäftskunden können ihre Verträge gemäss den vertraglich vereinbarten Bedingungen kündigen. Eine gesetzliche Widerrufsfrist wie bei Privatkunden findet keine Anwendung.
   b. Kündigungen müssen schriftlich oder über die BOXLY-Plattform eingereicht werden.

2. Kündigungsbedingungen:
   a. Bei Kündigung des Vertrags müssen alle gemieteten Lagerboxen leer, sauber und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
   b. Domicil- oder Logistikdienste können bis zum Ende der vereinbarten Frist genutzt werden, sofern keine offenen Rechnungen bestehen.

3. Vertragsauflösung durch BOXLY:
   BOXLY behält sich das Recht vor, Verträge mit Geschäftskunden zu kündigen, wenn:
   a. Ein wiederholter Verstoss gegen die AGB vorliegt.
   b. Mietgebühren oder andere vertragliche Kosten trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen wurden.
   c. Rechtliche oder betriebliche Gründe (z.B. Schliessung der Anlage) dies erfordern.

16.4 Reklamationen bei mangelhaften Dienstleistungen:

1. Geschäftskunden haben Anspruch auf:
   a. Die unverzügliche Behebung von Mängeln an gemieteten Lagerboxen oder genutzten Diensten (z.B. Domicil- oder Archivdienste).
   b. Eine anteilige Erstattung oder Reduzierung der Gebühren, wenn die mangelhafte Dienstleistung die geschäftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt hat.

2. BOXLY haftet jedoch nicht für indirekte Verluste, wie entgangene Gewinne oder Betriebsunterbrechungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

16.5 Transparenz der Preise und Bedingungen:

1. BOXLY gewährleistet, dass alle Preise, Gebühren und Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss klar und verständlich kommuniziert werden.
2. Änderungen an Preisen oder Bedingungen werden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt. Geschäftskunden haben das Recht, bei Änderungen des Vertrags schriftlich Einspruch zu erheben.

16.6 Datenschutz und Vertraulichkeit:

1. Geschäftskunden können sicher sein, dass ihre Daten gemäss den schweizerischen Datenschutzbestimmungen geschützt werden (siehe Abschnitt 14).
2. Alle Unternehmensdaten, die BOXLY im Rahmen von Domicil- oder Archivdiensten anvertraut werden, werden streng vertraulich behandelt.

16.7 Zugang zu Geschäftsinformationen:

1. Geschäftskunden haben das Recht, jederzeit Zugang zu den bei BOXLY gespeicherten Informationen oder Dokumenten zu beantragen, sofern keine offenen Forderungen bestehen.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, den Zugang bei Zahlungsverzug oder Verstössen gegen die AGB einzuschränken.

16.8 Einschränkungen bei Marketing- und Zusatzdiensten:

1. Geschäftskunden können ihre Zustimmung zur Nutzung ihrer Unternehmensdaten für Marketingzwecke jederzeit schriftlich widerrufen.
2. BOXLY wird Unternehmensdaten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden an Dritte weitergeben oder für eigene Marketingzwecke verwenden.

16.9 Streitbeilegung:

1. Geschäftskunden haben das Recht, Streitigkeiten über die bereitgestellten Dienste oder vertragliche Verpflichtungen über die BOXLY-Supportkanäle zu melden.

2. Kann keine Einigung erzielt werden, können Geschäftskunden rechtliche Schritte gemäss den Bestimmungen zur Streitbeilegung (siehe Abschnitt 17) einleiten.

16.10 Gewährleistung der Fairness:

1. BOXLY verpflichtet sich, Geschäftskunden unabhängig von Grösse, Branche oder Standort gleich und fair zu behandeln.
2. Diskriminierende oder bevorzugende Praktiken sind ausgeschlossen, es sei denn, vertragliche Vereinbarungen sehen dies vor (z.B. Mengenrabatte).

---

17. Schlussbestimmungen

17.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** unterliegen dem **schweizerischen Recht**.
2. Der ausschliessliche Gerichtsstand für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder im Zusammenhang damit ergeben, ist das zuständige Gericht in **Luzern, Schweiz**, sofern nicht durch geltende Verbraucherschutzgesetze anders vorgeschrieben.

17.2 Sprachregelung:

Diese AGB werden in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten gilt die **deutsche Version** als massgeblich, sofern nicht gesetzlich anders vorgeschrieben.

17.3 Gesamte Vereinbarung:

1. Diese AGB, zusammen mit allen ergänzenden Vereinbarungen oder Richtlinien, auf die hierin verwiesen wird, stellen die **gesamte Vereinbarung** zwischen BOXLY und dem Geschäftskunden in Bezug auf die Nutzung der Dienste von BOXLY dar.
2. Alle vorherigen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen, ob mündlich oder schriftlich, werden durch diese AGB ersetzt.

17.4 Salvatorische Klausel:

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nach geltendem Recht **unwirksam** oder **nicht durchsetzbar** sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in vollem Umfang gültig.
2. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen Absichten der Parteien so nahe wie möglich kommt.

17.5 Kein Verzicht:

Das Versäumnis von BOXLY, eine Bestimmung dieser AGB zu einem beliebigen Zeitpunkt durchzusetzen, stellt keinen **Verzicht** auf das Recht dar, diese Bestimmung oder eine andere Bestimmung in Zukunft durchzusetzen.

17.6 Übertragung von Rechten und Pflichten:

1. Geschäftskunden dürfen ihre Rechte oder Pflichten aus diesen AGB **nicht übertragen oder abtreten**, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BOXLY.
2. BOXLY behält sich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus diesen AGB an eine andere juristische Person zu übertragen, vorausgesetzt, dass die Rechte des Kunden dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

17.7 Dienste von Drittanbietern:

1. BOXLY kann mit Drittanbietern zusammenarbeiten, um bestimmte Dienste anzubieten (z.B. Kurierdienste, Datenmanagement, Zahlungsabwicklung).
2. BOXLY ist nicht verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen dieser Drittanbieter, wird jedoch Kunden bei der Lösung von Problemen **nach Möglichkeit unterstützen**.

17.8 Feedback und Streitbeilegung:

1. BOXLY schätzt Kundenfeedback und ermutigt Geschäftskunden, **Bedenken oder Beschwerden** über die vorgesehenen Kundensupport-Kanäle zu melden.
2. Streitigkeiten, die nicht über den Kundensupport gelöst werden können, können zur **Mediation** eskaliert oder gemäss Abschnitt **17.1** rechtlich geklärt werden.

17.9 Kommunikation und Benachrichtigungen:

1. BOXLY kommuniziert mit Geschäftskunden primär per **E-Mail** oder über Benachrichtigungen auf der **BOXLY-Plattform** mit den Kunden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass seine Kontaktdaten aktuell und korrekt sind.
2. Alle Mitteilungen, Anfragen oder Nachrichten an BOXLY müssen über **E-mail** oder die auf der **BOXLY-Plattform** bereitgestellten Kontaktdaten gesendet werden.
3. Der Kunde muss BOXLY **unverzüglich schriftlich** über Änderungen seiner Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse informieren. Bis dahin gelten die zuletzt bekannten Kontaktdaten als gültig.

17.10 Höhere Gewalt:

1. BOXLY haftet nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen AGB, die durch Ereignisse ausserhalb seiner zumutbaren Kontrolle verursacht werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:
    a. **Naturkatastrophen** (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen).
    b. **Terroranschläge** oder Krieg.
    c. **Behördliche Einschränkungen** oder Anordnungen.
    d. **Technische Ausfälle** oder Stromausfälle.
2. In solchen Fällen wird BOXLY **angemessene Massnahmen** ergreifen, um die Dienste so schnell wie möglich wieder aufzunehmen, und die Kunden über erwartete Verzögerungen oder Unterbrechungen informieren.

---

18. Nachhaltigkeit

18.1 Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung:

1. BOXLY verpflichtet sich zu nachhaltigen Praktiken, einschliesslich der Nutzung **energieeffizienter Anlagen** und Massnahmen zur **Abfallreduzierung**.
2. Kunden werden ermutigt, Abfälle zu minimieren und unerwünschte Gegenstände verantwortungsvoll gemäss den Richtlinien von BOXLY zu entsorgen.

---

19. Mehrwertsteuer (MwSt.)

19.1 **Mehrwertsteuerpflicht für Geschäftskunden:**

1. Die von BOXLY angebotenen Dienstleistungen für Geschäftskunden, einschliesslich der Miete von Lagerboxen, Domicil- und Logistikdiensten, unterliegen der Mehrwertsteuer (MwSt.) gemäss den geltenden schweizerischen Steuergesetzen.
2. Die aktuelle Mehrwertsteuer beträgt 8,1 % und wird auf alle Rechnungen für Geschäftskunden ausgewiesen.
3. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuersätze werden von BOXLY umgehend implementiert und den Geschäftskunden mitgeteilt.

19.2 Ausnahmen und Rechnungsstellung:

1. Geschäftskunden, die für bestimmte Dienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind, müssen entsprechende Nachweise (z.B. Steuerbefreiungszertifikate) vorlegen.
2. BOXLY stellt Rechnungen gemäss den gesetzlichen Anforderungen aus, einschliesslich vollständiger Angaben zur MwSt.